



**Gemeinde und Schule Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

## **Anträge und Weisungen**

Politische Gemeinde Fällanden  
Schulgemeinde Fällanden

**Gemeindeversammlungen  
vom Mittwoch, 28. November 2007**

3	Übersicht
<b>5 - 56</b>	<b>Politische Gemeinde</b>
6 - 7	<i>Globalbudget Alterszentrum Sunnetal, Fällanden</i> <i>Genehmigung Leistungsauftrag</i>
6	Antrag
6 - 7	Weisung
8 - 34	<i>Globalkredit Alterszentrum Sunnetal, Fällanden, Voranschlag 2008</i> <i>und Festsetzung Steuerfuss</i>
8	Antrag
8 - 18	Weisung
19 - 34	Zahlen
35	<i>Erneuerungswahl der kantonalen Geschworenen</i> <i>für die Amts dauer 2008 bis 2013</i>
35	Antrag
35	Weisung
36 - 56	<i>Teilrevision Ortsplanung</i> <i>Genehmigung inkl. Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen</i>
36	Antrag
36 - 45	Weisung
46 - 56	Anhang Änderungen der Bau- und Zonenordnung
<b>59 - 75</b>	<b>Schulgemeinde</b>
60 - 61	<i>Globalbudget Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis 2, Benglen</i> <i>Genehmigung Leistungsauftrag</i>
60	Antrag
60 - 61	Weisung
62 - 75	<i>Globalkredit Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis 2, Benglen,</i> <i>Voranschlag 2008 und Festsetzung Steuerfuss</i>
62	Antrag
62 - 66	Weisung
67 - 75	Zahlen

Die Stimmberchtigten der Gemeinde Fällanden werden eingeladen, am

**Mittwoch, 28. November 2007,  
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik,  
Wigartenstrasse 13, Fällanden,**

an der Gemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden Geschäfte teilzunehmen:

**20.00 Uhr**

**Politische Gemeinde**

1. Globalbudget Alterszentrum Sunnetal, Fällanden  
Genehmigung Leistungsauftrag
2. Bewilligung des Globalkredites für das Alterszentrum Sunnetal, Fällanden, sowie Genehmigung des Voranschlages 2008 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses
3. Erneuerungswahl der kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008 bis 2013
4. Teilrevision Ortsplanung  
Genehmigung inkl. Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen
5. Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

**Schulgemeinde**

1. Globalbudget Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis 2, Benglen  
Genehmigung Leistungsauftrag
2. Bewilligung des Globalkredites für die Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis 2, Benglen, sowie Genehmigung des Voranschlages 2008 der Schulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses
3. Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die Anträge und die Akten liegen ab Mittwoch, 14. November 2007 während den Öffnungszeiten des Gemeindehauses (Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr) in der Abteilung Präsidiales, Büro 110, zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung den Gemeindevorsteherschaften schriftlich einzureichen.

Stimmberchtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden haben. Personen, die nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches entmündigt wurden, sind nicht stimmberchtigt.

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen als Zuhörerinnen und Zuhörer eingeladen. Für sie werden separate Plätze reserviert.

Gemeinderat Fällanden  
Schulpflege Fällanden

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die detaillierten Unterlagen liegen zur Einsichtnahme auf.

Informationen rund um die Gemeindeversammlung können auch abgerufen werden unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch).

## **Politische Gemeinde**

# **Globalbudget Alterszentrum Sunnetal, Fällanden**

## **Genehmigung Leistungsauftrag**

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Leistungsauftrag wird entsprechend der in der Weisung enthaltenen Indikatoren und Standards mit Wirkung ab 1. Januar 2008 erteilt.

### **Weisung**

Jedes Globalbudget setzt sich aus einem Leistungsauftrag und einem Globalkredit zusammen. Am 2. Juni 2004 stimmte die Gemeindeversammlung der Einführung eines Globalbudgets für das Alterszentrum Sunnetal, Fällanden, zu und erteilte den entsprechenden Leistungsauftrag mit Wirkung ab 1. Januar 2005.

Der Leistungsauftrag wird jährlich jeweils zusammen mit dem Voranschlag an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Ziel des Leistungsauftrages ist es, die vom Alterszentrum zu erbringenden Leistungen messbar zu machen, damit die gewünschte Wirkung erzielt werden kann. Die Festlegung der Ziele und Indikatoren muss erprobt und laufend verbessert werden.

Mit Beschluss Nr. 143 vom 13. Juni 2006 beauftragte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Leistungskatalogs mit dem Ziel, den Leistungskatalog zu vereinfachen und gleichzeitig die Messbarkeit der Indikatoren und Standards sicherzustellen. Der überarbeitete und gestraffte Leistungskatalog wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 183 an der Sitzung vom 22. August 2006 und von der Gemeindeversammlung am 29. November 2006 mit Wirkung ab 1. Januar 2007 genehmigt.

Der Gemeinderat hat den provisorischen Leistungsauftrag ab 2008 im Rahmen der Budgetrichtlinien zu genehmigen. Aus Sicht der Kontraktparteien drängen sich momentan keine zusätzlichen Anpassungen oder Korrekturen auf, zumal mit dem aktuellen Leistungskatalog noch kein abgeschlossenes Betriebsjahr an Erfahrung vorliegt. Dem Gemeinderat (und in der Folge der Gemeindeversammlung) wird deshalb beantragt, den aktuellen Leistungskatalog unverändert für 2008 zu genehmigen.

### **Leistungsauftrag 2008**

Im Leistungsauftrag ist eine durchschnittliche Belegung des Pflegeheims von 95 % festgehalten. Daraus ergibt sich - wie ebenfalls in der Weisung zur Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2004 erwähnt - ein Kostendeckungsgrad von 90 %. Den Stimmberichtigten wird folgender Leistungsauftrag zur Genehmigung unterbreitet:

### **Grundsatz**

Das Alterszentrum Sunnetal orientiert sich am Altersleitbild der Gemeinde Fällanden.

## **1. Dienstleistungen**

*Indikatoren/Standards*

Pension	Belegungsgrad Pflegeheim und Pflegewohnung Pfaffhausen	95 % (zusammen)
Pflege und Betreuung	Zufriedenheit	80 %

## **2. Nebenbetriebe**

*Indikatoren/Standards*

Bistro		Selbstkosten deckender Betrag
Alterswohnungen	Auslastung	97 %

## **3. Umsetzung Altersleitbild in der Gemeinde**

*Indikatoren/Standards*

Seniorenanlässe	öffentliche Seniorenanlässe organisiert durch das Alterszentrum	mindestens 3 pro Jahr
-----------------	---	-----------------------

## **4. Personalführung**

*Indikatoren/Standards*

Zufriedenheit	Mitarbeiterzufriedenheit	90 %
Fluktuationsrate		< 15 %

## **5. Wirtschaftlichkeit**

*Indikatoren/Standards*

Kostendeckungsgrad	Pflegeheim und Pflegewohnung Pfaffhausen	85 % (zusammen)
Kostendeckungsgrad	gesamt (inklusive Alterswohnungen)	90 %
Einhaltung Globalkredit		100 %

# **Globalkredit Alterszentrum Sunnetal, Fällanden, Voranschlag 2008 und Festsetzung Steuerfuss**

## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für den Betrieb des Alterszentrums Sunnetal (Pflegeheim mit Bistro und Alterswohnungen sowie Pflegewohnung Pfaffhausen), Fällanden, wird im Jahr 2008 zulasten der Laufenden Rechnung 2008 ein Globalkredit von netto Fr. 337'500.-- bewilligt.
2. Der Voranschlag 2008 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

## **Weisung**

Der Kostendruck auf die Politische Gemeinde hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. In Zusammenarbeit mit Herrn Matthias Lehmann, Kommunale Finanzberatung, Zürich, wurde der Finanzplan 2008 bis 2011 erarbeitet. Die finanzpolitischen Zielsetzungen der Politischen Gemeinde stehen seit dem schlechten Rechnungsergebnis 2005 (Defizit Fr. 4'120'197.59) im Mittelpunkt. Der Cash Flow und die benötigten Geldmittel in der Kapitalflussrechnung sind bei jeder Budgetplanung und der Feinabstimmung auf die Detailbudgetierung oberstes Gebot.

Die Steuerkraft ist seit dem letzten Jahresabschluss 2006 wieder auf dem Niveau von 2003 bzw. 2004. Die Kehrseite der Medaille ist die im Jahr 2007 zu entrichtende Steuerkraftabschöpfung von Fr. 518'871.-- (Anteil Politische Gemeinde Fr. 223'170--) an den Kanton. Die Bilanz der Politischen Gemeinde Fällanden weist eine solide Basis aus.

Die finanzpolitischen Zielsetzungen der Politischen Gemeinde sind

- ein wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen,
- ein moderates, attraktives Steuerklima,
- eine tragbare Fremdverschuldung,
- eine solide Vermögenslage und
- eine gesunde Finanzlage.

Nach wie vor bewegt sich der Finanzplan 2008 bis 2011 auf Zielkurs. Das Ziel, die Laufende Rechnung bis ins Jahr 2010 ausgeglichen zu präsentieren, ist angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahlen in den kommenden Jahren, verbunden mit der Erwartung von höheren Steuereinnahmen und den eingeleiteten Sparmassnahmen, realistisch eingeschätzt. Der Steuerfuss soll auch für das Jahr 2008 auf dem tiefen Stand von 40 % belassen werden. Damit bleibt die Gemeinde Fällanden ein attraktiver Wohn- und Lebensort.

## **Voranschlag 2008**

Der Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Planjahr 2008 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'980'795.-- (Voranschlag 2007 Fr. 2'363'000--) ab.

### *Laufende Rechnung*

Das Gesamtergebnis fällt gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 382'205.-- besser aus. Beim Nettoaufwand stehen die höheren Aufwendungen in den Bereichen Soziales (rund Fr. 303'000.--) und Gesundheit und Umwelt (ca. Fr. 217'000.--) im Mittelpunkt. Das Nettoergebnis im Bereich Gemeindesteuern fällt aufgrund der regen Bautätigkeit im Gemeindegebiet und der damit verbundenen, prognostizierten Einwohnerzunahme um Fr. 920'400.-- höher aus als im Voranschlag 2007.

Folgende systemtechnischen Änderungen wurden im Voranschlag umgesetzt:

- Kein Lohnsplitting (Kostenaufteilung einer Person auf mehrere Konten, welche in verschiedenen Bereichen tätig ist)
- Interne Verrechnungen über 39.. und 49.. Konten (Anteil Personal und oder Sachaufwand; siehe Lohnsplitting)
- Verwaltungsschädigung Spezialfinanzierungen neu in Konto-Gruppe 3980/4980 (bisher in 3900, 3910 bzw. 4900, 4910)

Im Bereich Steuerhaushalt (ohne Abwasser-, Abfallbeseitigung, Wasser- und Elektrizitätswerk) sind folgende wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2007 feststellbar:

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
<b>Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	-	52'648
310	Büromaterial, Schulmaterial, Drucksachen	29'090	-
311	Anschaffung Mobilien	10'500	-
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	-	69'060
313	Betriebs-, Verbrauchsmaierial	9'800	-
314	Baulicher Unterhalt	-	42'420
315	Unterhalt Mobilien	34'200	-
316	Mieten, Benützungskosten	10'690	-
317	Spesenentschädigungen	6'300	-
318	Dienstleistungen Dritter	25'300	-
319	Allgemeiner Sachaufwand	29'950	-
32	Passivzinsen	-	201'967
33	Abschreibungen	157'963	-
34	Steuerkraftablieferung	323'723	-
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	-	15'500
36	Eigene Beiträge	905'437	-
38	Durchlaufende Beiträge	90'011	-
39	Interne Verrechnungen	385'294	-
<b>Total Abweichungen</b>		<b>2'018'258</b>	<b>381'595</b>
<b>Mehraufwand</b>		<b>1'636'663</b>	

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
<b>Ertrag</b>			
400	Steuern Rechnungsjahr/Vorjahre	-	935'000
403	Grundstückgewinnsteuern	100'000	-
41	Regalien und Konzessionen	-	600
42	Vermögenserträge	3'306	-
431	Gebührenerechte	63'000	-
432	Spital- und Heimtaxen, Pensionsgelder	-	92'500
434	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen	-	85'550
435	Verkaufserlöse	1'700	-
436	Rückerstattungen	9'300	-
439	Übrige Entgelte	-	5'600
441	Anteile an Kantonseinnahmen	-	100
449	Übrige Beiträge	-	150'000
451	Rückerstattungen des Kantons	-	218'900
452	Kostenanteile, Rückerstattungen anderer Gemeinden	-	192'700
460	Bundesbeiträge	-	36'000
461	Staatsbeiträge	-	240'900
462	Gemeindebeiträge, Beiträge von Zweckverbänden	-	4'000
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	41'863	-
49	Interne Verrechnungen	-	276'187
<b>Total Abweichungen</b>		<b>219'169</b>	<b>2'238'037</b>
<b>Mehrertrag</b>			<b>2'018'868</b>
<i>Herleitung zur Abweichungsbegründung</i>			
Minderaufwand		<b>1'636'663</b>	
Mehrertrag			<b>2'018'868</b>
Total Abweichungen			<b>- 382'205</b>
Gesamtverbesserung Voranschlag 2008 vs. Voranschlag 2007			<b>- 382'000</b>

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
<b>10</b>	<b>Präsidiales</b>	<b>51'662</b>	<b>93'474</b>
30	Personalaufwand Neubesetzung Stelle (bisher 100 % neu 50 %)	-	46'712
31	Sachaufwand Rechtspflege: Einmaliger Budgetposten 2007	-	21'600
36	Eigene Beiträge Regionalverkehr Kostenanteil ZVV	24'500	-
39	Interne Verrechnungen	25'162	-
43	Entgelte	2'000	-
49	Interne Verrechnungen	-	25'162
<b>20</b>	<b>Bevölkerung und Sicherheit</b>	<b>169'167</b>	<b>134'580</b>
30	Personalaufwand	9'257	-
31	Sachaufwand Diverse Reduktionen in den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindestrassen	-	34'070
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	-	6'500
39	Interne Verrechnungen	139'110	-
43	Entgelte Einwohnerkontrolle: Pass, ID	20'800	-
46	Beiträge für eigene Rechnung	-	5'900
49	Interne Verrechnungen	-	88'110
<b>30</b>	<b>Gesundheit und Umwelt (o. Spezialfinanzierung)</b>	<b>397'373</b>	<b>181'143</b>
30	Personalaufwand Mehraufwand Alterszentrum Sunnetal (siehe Konto 43: Entgelte)	123'873	-
31	Sachaufwand	8'500	-
36	Eigene Beiträge Erhöhung Defizitbeiträge Spitäler, Spitex, Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Ober- land und FC Fällanden	264'000	-
39	Interne Verrechnungen	-	23'257
42	Vermögenserträge	1'000	-
43	Entgelte Anpassung Taxordnung Alterszentrum Sunnetal	-	102'400
49	Interne Verrechnungen	-	55'486

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
<b>40</b>	<b>Soziales</b>	<b>828'570</b>	<b>525'694</b>
30	Personalaufwand Ersatz Personal sowie Dienstaltersgeschenk	37'539	-
31	Sachaufwand	17'300	-
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'000	-
36	Eigene Beiträge Mehraufwand Zusatzleistungen AHV/IV; wirtschaftliche Hilfe und Krankenversicherung	684'937	-
39	Interne Verrechnungen	49'794	-
43	Entgelte Mehrertrag Krankenkassen Minderertrag Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe	33'000	-
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen Asyl- und Flüchtlingskoordination	-	206'900
46	Beiträge für eigene Rechnung Zusatzleistungen AHV/IV	-	269'000
49	Interne Verrechnungen	-	49'794
<b>50</b>	<b>Planung und Bau</b> (ohne Spezialfinanzierung)	<b>81'602</b>	<b>280'024</b>
30	Personalaufwand	-	79'659
31	Sachaufwand Reduktion baulicher Unterhalt Strassen und Wege sowie Dienstleistungen Dritter (Vermessung)	-	109'500
39	Interne Verrechnungen	51'602	-
43	Entgelte Mindereinnahmen Hochbau	30'000	-
49	Interne Verrechnungen	-	90'865
<b>60</b>	<b>Werke</b> (ohne Spezialfinanzierung)	-	<b>19'500</b>
31	Sachaufwand	-	19'500
<b>70</b>	<b>Finanzen</b>	<b>253'383</b>	<b>692'539</b>
30	Personalaufwand Reduktion im Bereich Hauswartung, Schaffung einer neuen Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt	-	61'915
31	Sachaufwand Baulicher Unterhalt Gemeindehaus	41'380	-
32	Passivzinsen Langfristige Anlagen mit guten Konditionen	-	186'567

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
33	Abschreibungen Abschreibungsbedarf auf Investitionen 2008	162'963	-
36	Eigene Beiträge	7'000	-
39	Interne Verrechnungen	-	92'537
42	Vermögenserträge Guthabenzinsen auf Kontokorrente Werke und Güter	42'040	-
43	Entgelte	-	10'450
44	Entgelte Gewinnbeteiligung ZKB	-	150'100
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen Buchhaltung Schulgut und Kirche neu in Finanzen verbucht (bisher bei den Zentralen Dienste)	-	139'000
46	Beiträge für eigene Rechnung	-	2'500
49	Interne Verrechnungen	-	49'470
<b>71</b>	<b>Steuern</b>	<b>512'126</b>	<b>1'108'700</b>
30	Personalaufwand Erhöhung Stellenplan für die Abteilung Steuern	121'403	-
31	Sachaufwand Dienstleistungen Dritter im Bereich Grundsteuern	67'000	-
32	Passivzinsen	-	15'400
33	Abschreibungen	-	5'000
34	Finanzausgleich	323'723	-
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	-	11'000
40	Steuern	-	835'000
42	Vermögenserträge	-	34'000
43	Entgelte	-	4'300
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen Anteil Schulgemeinde Finanzausgleich	-	204'000
<b>80</b>	<b>Zentrale Dienste</b>	<b>360'666</b>	<b>3'000</b>
30	Personalaufwand Zusätzliche Leistungen (Überbrückungszuschüsse)	48'466	-
31	Sachaufwand Diverse Anschaffungen Informatik und höhere Lizenz- und Supportleistungen	95'500	-
43	Entgelte	-	3'000
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen Buchführung Güter neu in Finanzen verbucht	138'000	-
49	Interne Verrechnungen	78'700	-

### Spezialfinanzierungen

Für die Bereiche Abfallbeseitigung, Siedlungsentwässerung, Wasserwerk und Elektrizitätswerk zeigt sich folgendes Bild:

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
<b>3091</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>158'463</b>	<b>156'757</b>
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-	22'500
303	Sozialeistungen	-	4'000
390	Anteil Personalaufwand	-	39'257
391	Anteil Sachaufwand	-	60'000
398	Pauschalverrechnungen	116'600	-
434	Benützungsgebühren sowie Dienstleistungsschädigungen	-	31'000
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	41'863	-

Das Defizit 2008 wird deutlich geringer veranschlagt (Voranschlag 2007: ca. Fr. 91'000.-- / Rechnung 2006 ca. 21'000.--).

<b>5027</b>	<b>Siedlungsentwässerung</b>	<b>226'774</b>	<b>229'082</b>
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-	36'500
303	Sozialeistungen	-	6'500
314	Baulicher Unterhalt	-	20'000
362	Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände	-	75'000
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	149'011	-
390	Anteil Personalaufwand	12'263	-
391	Anteil Sachaufwand	-	26'000
393	Anteil Abschreibungen	-	54'014
398	Pauschalverrechnungen	65'500	-
429	Allgemeine Vermögenserträge	-	11'068

Im Voranschlag 2008 wird ein Überschuss von Fr. 221'000.-- in die Spezialfinanzierung verbucht. Die Gründe dafür sind Einsparungen beim Sachaufwand (Kläranlage VSFM).

<b>6012</b>	<b>Wasserwerk</b>	<b>341'610</b>	<b>347'300</b>
301	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	-	119'000
303	Sozialeistungen	-	20'000
310	Büromaterial, Schulmaterial, Drucksachen	23'000	-
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	-	51'000
313	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	12'000	-
314	Baulicher Unterhalt	11'590	-
315	Unterhalt Mobilien	-	7'000
318	Dienstleistungen Dritter	24'100	-
319	Allgemeiner Sachaufwand	-	7'000

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	59'000
390	Anteil Personalaufwand	91'131	-
391	Anteil Sachaufwand	-	43'000
392	Anteil Passivzinsen	16'602	-
393	Anteil Abschreibungen	60'387	-
398	Pauschalverrechnungen	102'800	-
434	Benützungsgebühren, Dienstleistungentschädigungen	-	41'300

Im Voranschlag 2008 sind der Aufwand und der Ertrag ausgeglichen. Es erfolgt keine Entnahme oder Einlage in die Spezialfinanzierung.

<b>6021</b>	<b>Elektrizitätswerk</b>	<b>1'301'514</b>	<b>1'313'258</b>
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Stellenerweiterung Technischer Mitarbeiter	188'299	-
303	Sozialleistungen	35'458	-
310	Büromaterial, Schulmaterial, Drucksachen	10'000	-
311	Anschaffung Mobilien	10'000	-
312	Wasser, Energie, Heizmaterial Mehrkostenfinanzierung / Einkauf Wasserstrom und Grundhitti	-	643'400
313	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	17'000	-
314	Baulicher Unterhalt	-	23'446
315	Unterhalt Mobilien Zähler-Fernablesung	35'000	-
319	Allgemeiner Sachaufwand	-	10'000
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	81'100
390	Anteil Personalaufwand	-	213'000
391	Anteil Sachaufwand	-	158'000
393	Anteil Abschreibungen	121'680	-
398	Pauschalverrechnungen	284'400	-
429	Allgemeine Vermögenserträge	-	16'181
434	Benützungsgebühren, Dienstleistungentschädigungen Gem. Kalkulation / Differenz Einkauf vs. Verkauf	599'677	-
436	Rückerstattungen	-	19'000
490	Aufteilung Personalaufwand	-	149'131

Im Voranschlag 2008 sind der Aufwand und der Ertrag ausgeglichen. Es erfolgt keine Entnahme oder Einlage in die Spezialfinanzierung.

### *Investitionsrechnung*

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sind mit Fr. 3'049'300.-- (Voranschlag 2007 Fr. 1'099'000.--) ca. Fr. 1'950'000.-- höher als im Vorjahr budgetiert. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Folgende Vorhaben sind in der Investitionsrechnung geplant:

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
<b>10</b>	<b>Präsidiales</b>	<b>102'300</b>	-
1021	Neue Tontechnik für Zwicky-Fabrik	102'300	-
<b>20</b>	<b>Bevölkerung und Sicherheit</b>	<b>220'000</b>	<b>50'000</b>
2032	Winterdienst Salzlagerungsstätte	100'000	-
2023	Dekontamination Schiessanlage Fällanden	20'000	-
2022	Einsatzfahrzeug Verkehr	100'000	50'000
<b>30</b>	<b>Gesundheit und Umwelt</b>	<b>527'000</b>	-
3081	Planung und Bau Urnennischenwand	230'000	-
3061	Spital Uster	60'000	-
3062	Sanierung Krankenheim Rotacher, Dietlikon	60'000	-
3021	Fussballplatz Glattwis, Erneuerung Beleuchtungsanlage	30'000	-
3021	Fussballplatz Glattwis, Garderoben, Duschensanierung	20'000	-
3061	Spital Zollikerberg, diverse Projekte nach neuem Vertrag	57'000	-
3072	Parkettsanierung Alterszentrum Sunnetal	45'000	-
3072	Kühlwanlage (Erweiterung) Alterszentrum Sunnetal	25'000	-
<b>50</b>	<b>Planung und Bau</b>	<b>800'000</b>	<b>1'000'000</b>
5024	Verlängerung Oberdorfstrasse	200'000	-
5027	Neubau Havariebecken Gewerbezonen	115'000	-
5027	Abwasseranschlussgebühren	-	1'000'000
5024	Sanierung Tämperlistrasse	150'000	-
5027	Investition ARA Zweckverband VSFM	205'000	-
5024	Unterhalt öffentliche Beleuchtung	50'000	-
5025	Sanierung Dorfbach Schwerzenbachstrasse (Eindolung)	50'000	-
5024	Studie Tempo-30-Zone	30'000	-

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
<b>60</b>	<b>Werke</b>	<b>2'315'000</b>	<b>200'000</b>
6021	Verkabelung Bergstrasse 1 - 5	20'000	-
6021	Netzsanierung / Verteilkabine Tämperlistrasse	50'000	-
6021	Bergstrasse (Langäri - Grundhilti)	175'000	-
6021	Sanierung Schwerzenbachstrasse	200'000	-
6021	Diverse Netzerneuerungen	200'000	-
6021	Sanierung Maurstrasse	100'000	-
6021	Jörenbach im Zusammenhang mit Brückenbau	25'000	-
6021	Netzleittechnik Trafostation	25'000	-
6021	Sanierung Trafostation Neuhaus (2 x 630 kVA evtl. neuer Standort)	400'000	-
6021	Trafostation Zürichfussweg / Netzausbau Binzstrasse	400'000	-
6012	Bergstrasse 1 - 5	80'000	-
6012	Tämperlistrasse, Anpassung / Aufhebung Parallel- leitung NW 125	50'000	-
6012	Bergstrasse 13 bis Reservoir Grundhilti (Parallelleitung)	50'000	-
6012	Bergstrasse 13 bis Reservoir Grundhilti (Verlegung der Reservoirleitung)	30'000	-
6012	Schwerzenbachstrasse, Anpassungen Wasserlei- tung (Erneuerung durch Kanton)	100'000	-
6012	Maurstrasse (Erneuerung Wasserleitung)	250'000	-
6012	Diverse Erneuerungen in Zusammenhang mit Anschlüssen	160'000	-
6012	Anschlussgebühren	-	150'000
6021	Anschlussgebühren	-	50'000
<b>70</b>	<b>Finanzen</b>	<b>335'000</b>	<b>-</b>
7031	Sanierung Gemeindehaus	245'000	-
7011	Planungs- und Budgetierungstool inkl. Soll-Ist-Vergleich	90'000	-

## **Globalkredit Alterszentrum**

Jedes Globalbudget setzt sich aus einem Leistungsauftrag und einem Globalkredit zusammen. Entscheidend für die Höhe des nun zu bewilligenden Globalkredites ist die im bisherigen und neuen Leistungsauftrag festgehaltene durchschnittliche Belegung des Pflegeheims und der Pflegewohnung Pfaffhausen von 95 %. Daraus ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 90 %. Damit dieser eingehalten werden kann, wird die Taxordnung per 1. Januar 2008 minimal angepasst. Die Budgetwerte für das Jahr 2008 des Alterszentrums Sunnetal zeigen folgendes Bild:

Total Aufwand	Fr.	3'438'900.--
Total Ertrag	Fr.	3'101'400.--
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>337'500.--</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>		<b>90,2 %</b>

Die Leistungen werden im Pflegeheim mit dem Bistro Sunnetal, in den Alterswohnungen sowie der Pflegewohnung Pfaffhausen erbracht. Die Ergebnisse aus diesen drei Bereichen werden folgendermassen veranschlagt:

Pflegeheim mit Bistro Sunnetal (Aufwandüberschuss)	-	Fr.	395'900.--
Alterswohnungen (Ertragsüberschuss)	+	Fr.	132'400.--
Pflegewohnung Pfaffhausen (Aufwandüberschuss)	-	Fr.	74'000.--
<b>Globalkredit</b>	-	<b>Fr.</b>	<b>337'500.--</b>

In der Weisung zur Urnenabstimmung vom 23. September 2001 über den Kredit für den Bau des Alterszentrums wurde festgehalten, dass die Investitionsrechnung separat geführt werden muss. Daraus ergibt sich, dass die Betriebsrechnung nicht mit Abschreibungen, Verzinsung und Amortisation belastet werden soll.

### *Berichterstattung*

Die Leitung des Alterszentrums erstellt jährlich einen standardisierten Rechenschaftsbericht. Dieser gibt Auskunft über die laufende Tätigkeit, Soll-Ist-Abweichungen und getroffene Massnahmen sowie über die für die Steuerung und Kontrolle erforderlichen Daten, insbesondere Leistungs-, Qualitäts-, Kosten- und Personaldaten. Darüber hinaus informiert die Zentrumsleitung den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission vierteljährlich über die vor dem Hintergrund des Globalbudgets relevante Entwicklung.

### *Zielabweichungen*

Die Nettozielabweichung wird durch das Finanzcontrolling in Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer errechnet. Positive und negative Abweichungen werden grundsätzlich vollständig auf das nächste Jahr vorgetragen. Von einer positiven Abweichung können vom Leistungserbringer maximal 10 % als jährliche Prämien ausbezahlt werden. Die Auszahlung an die Mitarbeitenden darf höchstens 50 % eines Monatslohns betragen. Wenn eine negative Abweichung nicht über bessere Ergebnisse der Folgejahre abgetragen werden kann, wird sie auf Antrag des Leistungskäufers in einer Spezialposition des Globalbudgets abgeschrieben. Wird über drei aufeinander folgende Jahre eine positive Nettozielabweichung erzielt, erarbeitet der Leistungserbringer zuhanden des Leistungskäufers ein Konzept zur Verwendung (Abbau) der kumulierten Überschüsse.

# 1. Übersicht

Voranschlag 2007			Voranschlag 2008	
Aufwand	Ertrag	Werte in TFr.	Aufwand	Ertrag
34'061		<b>1. Steuerfuss Voranschlag 2008</b>		
		<b>a) Zu deckender Aufwandüberschuss</b>		
		Aufwand der Laufenden Rechnung	35'279	
	23'498	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		24'595
	10'563	Zu deckender Aufwandüberschuss		10'685
<b>34'061</b>	<b>34'061</b>		<b>35'279</b>	<b>35'279</b>
10'563		<b>b) Steuerfuss / Steuerertrag</b>		
		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	10'685	
		Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		
	8'200	<b>TFr. 21'760</b>	(TFr. 20'500 )	
		Steuerertrag bei: <b>40 %</b>	(Vorjahr 40 %)	8'704
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
		= Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag		
	2'363	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
		= Entnahme aus dem Eigenkapital		
<b>10'563</b>	<b>10'563</b>		<b>1'981</b>	<b>1'981</b>

2'608

**c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung**  
(nur Verwaltungsvermögen)

2'771

## 1. Übersicht

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Werte in TFr.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
40'405		38'309	34'061		35'279	
		2'096		31'698		33'299
<b>40'405</b>	<b>40'405</b>		<b>34'061</b>	<b>2'363</b>		1'981
					<b>35'279</b>	<b>35'279</b>
3'878		773	2'905		4'299	
		3'106		1'806		1'250
<b>3'878</b>	<b>3'878</b>		<b>2'905</b>	<b>1'099</b>		3'049
					<b>4'299</b>	<b>4'299</b>
3'106		3'064	1'099		3'049	
2'096			2'363	2'608		2'771
		2'137			1'981	
<b>5'201</b>	<b>5'201</b>		<b>3'462</b>	<b>854</b>		2'259
					<b>5'030</b>	<b>5'030</b>
<b>2. Laufende Rechnung</b>						
				Total Aufwand		
				Total Ertrag		
				Aufwandüberschuss		
				Ertragsüberschuss		
<b>3. Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>						
<b>a) Nettoinvestitionen</b>						
				Total Ausgaben		
				Total Einnahmen		
<b>Nettoinvestitionen</b>						
<b>Einnahmenüberschuss</b>						
<b>b) Finanzierung I</b>						
				Nettoinvestitionen		
				Einnahmenüberschuss		
				Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
				Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
				Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
<b>Finanzierungsfehlbetrag I</b>						
<b>Finanzierungsüberschuss I</b>						

## 1. Übersicht

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Werte in TFr.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
16		-	-			
6'687	6'703					
<b>6'703</b>	<b>6'703</b>	-	-			
	6'687					
2'137		854			2'259	
4'550			854			2'259
<b>6'687</b>	<b>6'687</b>	<b>854</b>	<b>854</b>		<b>2'259</b>	<b>2'259</b>
		<b>Voraussichtliches Ergebnis 2007</b>				
	35'845		33'749			31'386
2'096		2'363			1'981	
-		-			-	
33'749		31'386			29'405	
<b>35'845</b>	<b>35'845</b>	<b>33'749</b>	<b>33'749</b>		<b>31'386</b>	<b>31'386</b>
<b>4. Investitionen im Finanzvermögen</b> <b>a) Nettoveränderung</b> Total Ausgaben Total Einnahmen <b>Nettoveränderung</b>						
<b>b) Finanzierung II</b> Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I <b>Finanzierungsfehlbetrag II</b> <b>Finanzierungsüberschuss II</b>						
<b>5. Veränderung Kapitalkonto</b> <i>Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr</i> Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Bewertungsverlust <b>Eigenkapital Ende Rechnungsjahr</b> <b>Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr</b>						

## 2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Werte in TFr.	Netto - Minder-/+ Mehraufwand bzw. -ertrag	Abw.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben				Soll	Haben
8'079		7'752		<b>3 Aufwand</b>			176	7'928
10'127		10'251		30 Personalaufwand	-558			9'692
853		980		31 Sachaufwand	-202			778
3'746		2'661		32 Passivzinsen	154			2'815
-		-		33 Abschreibungen	324			324
163		107		34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-16			91
8'880		8'915		35 Entschädigung für DL Gemeinwesen	906			9'821
4'885		-		36 Betriebs- und Defizitbeiträge	-			-
154		212		37 Durchlaufende Beiträge	9			221
3'518		3'184		38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	425			3'610
<b>40'405</b>		<b>34'061</b>		<b>Total Aufwand</b>			<b>35'279</b>	
				<b>4 Ertrag</b>				
		11'189		40 Steuerertrag netto	835			10'718
		4		41 Regalien und Konzessionen	1			3
		1'724		42 Vermögenserträge	13			1'525
		13'620		43 Entgelte	-471			13'644
		501		44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	150			501
		1'267		45 Rückerstattung von Gemeinwesen	412			1'400
		1'565		46 Beiträge mit Zweckbindung	278			1'850
		4'885		47 Durchlaufende Beiträge	-			-
		36		48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-42			49
		3'518		49 Interne Verrechnungen	425			3'610
		<b>38'309</b>		<b>Total Ertrag</b>			<b>33'299</b>	
40'405		34'061		Total Aufwand	1'218		<b>35'279</b>	<b>33'299</b>
		38'309		Total Ertrag	1'601			
		2'096		Aufwandüberschuss	-382			
				Ertragsüberschuss				
<b>40'405</b>		<b>40'405</b>					<b>35'279</b>	<b>35'279</b>

### 3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Werte in TFr.	- Minder-/+ Mehraufwand bzw. -ertrag	Netto Abw.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben				Soll	Haben
3'618	1'372	3'233	1'328	0 Behörden + Verwaltung	242		<b>3'491</b>	<b>1'344</b>
1'431	279	1'465	272	1 Rechtschutz + Sicherheit	-98		<b>1'493</b>	<b>398</b>
4	-	4	-	2 Bildung	-		<b>4</b>	<b>-</b>
595	78	652	88	3 Kultur + Freizeit	-9		<b>659</b>	<b>104</b>
5'086	2'941	4'935	2'826	4 Gesundheit	254		<b>5'351</b>	<b>2'989</b>
7'327	3'590	7'177	3'530	5 Soziale Wohlfahrt	297		<b>7'964</b>	<b>4'020</b>
2'244	182	1'764	280	6 Verkehr	57		<b>1'768</b>	<b>226</b>
4'384	3'976	4'425	3'969	7 Umwelt + Raumordnung	-62		<b>4'399</b>	<b>4'005</b>
4'912	5'347	5'590	5'874	8 Volkswirtschaft	-146		<b>5'173</b>	<b>5'603</b>
10'804	20'543	4'816	13'532	9 Finanzen + Steuern	-916		<b>4'977</b>	<b>14'609</b>
<b>40'405</b>	<b>38'309</b>	<b>34'061</b>	<b>31'698</b>		-382		<b>35'279</b>	<b>33'299</b>
	<b>2'096</b>		<b>2'363</b>	<b>Abschluss der Laufenden Rechnung</b>				<b>1'981</b>
				999 .9121 Aufwandüberschuss	-382			
				999 .9120 Ertragsüberschuss			<b>35'279</b>	<b>35'279</b>
<b>40'405</b>	<b>40'405</b>	<b>34'061</b>	<b>34'061</b>					

### 3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Werte in TFr.	- Minder-/+ Mehraufwand bzw. -ertrag	Netto Abw.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben				Soll	Haben
1'842	78	1'907	173	10 Präsidiales	-42		<b>1'889</b>	<b>196</b>
2'283	425	2'191	587	20 Bevölkerung & Sicherheit	36		<b>2'299</b>	<b>659</b>
6'398	4'068	6'447	4'030	30 Gesundheit & Umwelt	217		<b>6'814</b>	<b>4'180</b>
7'322	3'358	7'133	3'292	40 Soziales	303		<b>7'928</b>	<b>3'785</b>
2'646	1'756	2'200	1'427	50 Planung & Bau	-198		<b>2'069</b>	<b>1'495</b>
6'508	6'477	7'210	7'160	60 Werke	-20		<b>6'811</b>	<b>6'781</b>
11'711	9'651	5'469	3'805	70 Finanzen	-439		<b>5'339</b>	<b>4'114</b>
672	11'883	566	10'424	71 Steuern	-597		<b>1'047</b>	<b>11'501</b>
1'022	611	939	801	80 Zentrale Dienste	358		<b>1'083</b>	<b>587</b>
<b>40'405</b>	<b>38'309</b>	<b>34'061</b>	<b>31'698</b>		-382		<b>35'279</b>	<b>33'299</b>
	<b>2'096</b>		<b>2'363</b>	<b>Abschluss der Laufenden Rechnung</b>				<b>1'981</b>
				999 .9121 Aufwandüberschuss	-382			
				999 .9120 Ertragsüberschuss			<b>35'279</b>	<b>35'279</b>
<b>40'405</b>	<b>40'405</b>	<b>34'061</b>	<b>34'061</b>					

#### 4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Werte in TFr. Kto.	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006		Veränderung versus VO 07   RE 06	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	VO 07	RE 06
<b>Gesamtaufwand/-ertrag</b>	<b>35'279</b>	<b>33'299</b>	<b>34'061</b>	<b>31'698</b>	<b>40'405</b>	<b>38'309</b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>1'981</b>		<b>2'363</b>		<b>2'096</b>		<b>-382</b>	<b>-115</b>
<b>10 Präsidiales</b>	<b>1'889</b>	<b>196</b>	<b>1'907</b>	<b>173</b>	<b>1'842</b>	<b>78</b>	<b>-42</b>	<b>-71</b>
101 Demokratie	700	42	795	17	782	29	-120	-95
1011 Legislative	115		154		139		-38	-23
1012 Exekutive	295		280		301		15	-7
1013 Verwaltungskosten Demokratie	168	42	207	17	212	21	-64	-65
1015 Rechtspflege (Betreibungsamt)	103		137		118	9	-34	-6
1016 Rechtsprechung (Friedensrichter)	18		18		13		1	6
102 Kultur	658	154	640	156	513	49	20	39
1021 Zwicky-Fabrik	117	135	115	138	110	28	5	-100
1022 Bildung	4		4		4			
1023 Kulturförderung	269		259		147	4	10	126
1024 Bibliothek	248	19	232	18	234	18	15	12
1025 Hilfsaktionen	20		30		19		-10	2
103 Gemeindeentwicklung	531		473		546	1	58	-15
1031 Regionalverkehr (inkl. Schifffahrt)	517		466		533		51	-16
1032 Tourismus, kommunale Werbung	14		7		13	1	7	1
<b>20 Bevölkerung &amp; Sicherheit</b>	<b>2'299</b>	<b>659</b>	<b>2'191</b>	<b>587</b>	<b>2'283</b>	<b>425</b>	<b>36</b>	<b>-218</b>
201 Bevölkerung	385	210	371	227	396	208	30	-14
2011 Einwohnerkontrolle (Rechtspflege)	385	210	371	227	396	208	30	-14
202 Sicherheit	874	185	782	42	710	54	-51	33
2021 Polizeiwesen	232	86	147	8	131	12	7	27
2022 Feuerwehr	493	88	443	13	391	18	-25	31
2023 Militär	19		10		7	0	10	12
2024 Zivilschutz	130	11	182	21	181	24	-42	-38
203 Werkhof	1'041	264	1'039	318	1'177	163	56	-237
2031 Parkanlagen, Wanderwege	13		15		14		-3	-1
2032 Gemeindestrassen	1'023	264	1'019	318	1'158	163	59	-236
2033 Privatstrassen	5		5		5			
<b>30 Gesundheit &amp; Umwelt</b>	<b>6'814</b>	<b>4'180</b>	<b>6'447</b>	<b>4'030</b>	<b>6'398</b>	<b>4'068</b>	<b>217</b>	<b>305</b>
300 Zentrale Verwaltung	131	55	70		70		6	6
3001 Übriges Gesundheitswesen (Verwaltung)	131	55	70		70		6	6
301 Lebensmittelkontrolle	7	1	8	1	7	1	-1	-1

#### 4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Werte in TFr. Kto.	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006		Veränderung versus VO 07   RE 06	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	VO 07	RE 06
<b>Gesamtaufwand/-ertrag</b>	<b>35'279</b>	<b>33'299</b>	<b>34'061</b>	<b>31'698</b>	<b>40'405</b>	<b>38'309</b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>1'981</b>		<b>2'363</b>		<b>2'096</b>		<b>-382</b>	<b>-115</b>
3011 Lebensmittelkontrolle	7	1	8	1	7	1	-1	-1
302 Prävention	175		141		87	0	34	88
3021 Sport	100		116		63	0	-17	36
3022 Krankheitsbekämpfung	75		25		23		50	52
303 Umweltschutz	16	1	22	1	10	0	-6	6
3031 Übriger Umweltschutz	16	1	22	1	10	0	-6	6
304 Seniorenarbeit	132	72	131	74	136	75	4	-1
3041 Altersarbeit	132	72	131	74	136	75	4	-1
305 Spitez	446		311		425		135	21
3051 Ambulante Krankenpflege	446		311		425		135	21
306 Spitäler & Krankenheim	1'290		1'233		1'087	21	57	224
3061 Spitäler	1'287		1'230		1'043	21	57	266
3062 Kranken- und Pflegheime	3		3		45			-42
307 Alterzentrum Sunnetal	3'439	3'101	3'314	2'994	3'496	3'084	18	-74
3071 Pflegewohnungen	659	585	648	568	628	534	-6	-20
3072 Pflegheime	2'744	2'348	2'640	2'257	2'845	2'385	13	-64
3073 Alterswohnungen	37	169	26	169	23	165	11	10
308 Friedhof & Bestattung	230	2	264	6	195	2	-29	35
3081 Friedhof und Bestattungen	230	2	264	6	195	2	-29	35
309 Entsorgung	948	948	954	954	885	885		0
3091 Abfallbeseitigung	948	948	954	954	885	885		0
<b>40 Soziales</b>	<b>7'928</b>	<b>3'785</b>	<b>7'133</b>	<b>3'292</b>	<b>7'322</b>	<b>3'358</b>	<b>303</b>	<b>179</b>
401 Sozialversicherungen	3'109	1'919	2'421	1'535	2'472	1'542	305	260
4011 Sozialversicherung allgemein	11	15	11	16	12	14	2	-2
4012 Krankenkassenversicherung	892	892	760	760	797	792		-5
4013 Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'206	1'012	1'650	759	1'663	736	303	267
402 Beitragsleistungen Dritter	638		645		652	2	-7	-12
4021 Jugend	638		645		652	2	-7	-12
403 Sozialhilfe	2'628	1'136	2'570	1'164	2'615	961	86	-161
4031 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'620	1'128	2'570	1'164	2'606	955	86	-159
4032 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	8	8			8	6		-2
404 Asyl- & Flüchtlingshilfe	501	518	463	367	567	596	-112	12

#### 4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Werte in TFr. Kto.	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006		Veränderung versus VO 07   RE 06	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	VO 07	RE 06
<b>Gesamtaufwand/-ertrag</b>	<b>35'279</b>	<b>33'299</b>	<b>34'061</b>	<b>31'698</b>	<b>40'405</b>	<b>38'309</b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>1'981</b>		<b>2'363</b>			<b>2'096</b>	<b>-382</b>	<b>-115</b>
4041 Asyl- und Flüchtlingskoordination	501	518	463	367	567	596	-112	12
405 Administration	1'051	212	1'034	226	1'015	257	31	81
4051 Übriger Sozialaufwand	944	207	932	221	918	249	26	68
4052 Amtsvormundschaften	107	5	102	5	97	8	5	13
<b>50 Planung &amp; Bau</b>	<b>2'069</b>	<b>1'495</b>	<b>2'200</b>	<b>1'427</b>	<b>2'646</b>	<b>1'756</b>	<b>-198</b>	<b>-316</b>
501 Hochbau	365	142	327	81	338	322	-23	207
5011 Verwaltungskosten Hochbau	310	142	272	81	308	319	-23	180
5015 Heimatschutz					0			0
5016 Naturschutz	55		55		30	2		28
502 Tiefbau	1'704	1'353	1'873	1'346	2'309	1'435	-176	-523
5021 Verwaltungskosten Tiefbau	68		130		93	3	-62	-22
5022 Vermessung	20		70		114		-50	-94
5023 Raumordnung	40		45		139	1	-5	-98
5024 Straßen und Wege	80		132		391		-52	-311
5025 Unterhalt öffentlicher Gewässer	20		23		7		-3	13
5026 Straßenentwässerung	123		127		134		-4	-11
5027 Siedlungsentwässerung (Abwasser)	1'353	1'353	1'346	1'346	1'432	1'432	0	0
<b>60 Werke</b>	<b>6'811</b>	<b>6'781</b>	<b>7'210</b>	<b>7'160</b>	<b>6'508</b>	<b>6'477</b>	<b>-19</b>	<b>0</b>
601 Wasserversorgung	1'732	1'701	1'712	1'662	1'685	1'654	-20	0
6011 Brunnenversorgung	31		50		30		-20	0
6012 Wasserwerk	1'701	1'701	1'662	1'662	1'654	1'654		0
602 Stromversorgung	5'080	5'080	5'498	5'498	4'823	4'823	0	0
6021 Elektrizitätswerk	5'080	5'080	5'498	5'498	4'823	4'823	0	0
603 Stromversorgung					0			0
6031 Gasversorgung					0			0
<b>70 Finanzen</b>	<b>5'339</b>	<b>4'114</b>	<b>5'469</b>	<b>3'805</b>	<b>11'711</b>	<b>9'651</b>	<b>-439</b>	<b>-835</b>
701 Finanzen	3'885	3'196	3'903	2'887	9'827	8'778	-327	-360
7011 Verwaltungskosten Finanzen	373	154	368		442	140	-149	-84
7012 Kapitaldienst	741	1'590	928	1'714	807	2'001	-63	346
7013 Gewinnbeteiligungen		500		350		500	-150	
7014 Buchgewinne und -verluste					629	77		-552
7015 Abschreibungen	2'771	951	2'608	823	3'064	1'175	35	-70

#### 4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Werte in TFr. Kto.	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006		Veränderung versus VO 07   RE 06	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	VO 07	RE 06
<b>Gesamtaufwand/-ertrag</b>	<b>35'279</b>	<b>33'299</b>	<b>34'061</b>	<b>31'698</b>	<b>40'405</b>	<b>38'309</b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>1'981</b>		<b>2'363</b>		<b>2'096</b>		<b>-382</b>	<b>-115</b>
7017 Neubewert. Grundeigentum					4'885	4'885		0
703 Liegenschaften	1'337	809	1'447	821	1'662	792	-98	-342
7031 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	339	266	342	278	436	264	10	-98
7032 Liegenschaften Finanzvermögen	998	543	1'105	543	1'225	528	-107	-244
704 Aussenanlagen	118	109	119	96	222	81	-15	-133
7041 Bootsplätze (Übrige Freizeitgestaltung)	30	85	30	70	136	57	-15	-135
7042 Wartehäuschen (Regionalverkehr)	8		4		10		4	-2
7043 Landwirtschaft	18	6	13	2	13	2	1	1
7044 Forstverwaltung	41		40		39		1	1
7045 Forstkulturen	1		2		2		-1	-1
7046 Holzernte	16	15	26	20	18	17	-5	0
7047 Forstwirtschaft allgemein	4	2	4	3	4	4	2	3
7048 Jagd und Fischerei			1	1		1	0	
<b>71 Steuern</b>	<b>1'047</b>	<b>11'501</b>	<b>566</b>	<b>10'424</b>	<b>672</b>	<b>11'883</b>	<b>-597</b>	<b>757</b>
702 Steuern	1'047	11'501	566	10'424	672	11'883	-597	757
7021 Verwaltungskosten Steuern	579	32	391	28	479	6	184	74
7022 Gemeindesteuern	144	11'285	176	10'396	194	11'877	-920	543
7023 Finanzausgleich	324	184					140	140
<b>80 Zentrale Dienste</b>	<b>1'083</b>	<b>587</b>	<b>939</b>	<b>801</b>	<b>1'022</b>	<b>611</b>	<b>358</b>	<b>84</b>
801 Zentrale Verwaltung	1'083	587	939	801	1'022	611	358	84
8011 Zentrale Verwaltungskosten	1'043	587	899	801	985	611	357	82
8012 Repräsentationskosten		40	40		38		1	2

## 5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Voranschlag 2007		Werte in TFr.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben		Soll	Haben
		<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b> <b>5 Ausgaben</b> 50 Sachgüter 52 Darlehen und Beteiligungen 56 Investitionsbeiträge 57 Durchlaufende Beiträge 58 Übrige zu aktivierende Ausgaben <b>Total Ausgaben</b>		
2'340				3'887
-				-
565				382
-				-
-				30
<b>2'905</b>			<b>4'299</b>	
		<b>6 Einnahmen</b> 60 Abgang von Sachgütern 61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte 62 Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen 63 Rückerstattungen für Sachgüter 64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen 66 Beiträge mit Zweckbindung 67 Durchlaufende Beiträge <b>Total Einnahmen</b>		
	-			-
	1'460			1'200
	-			-
	-			-
	-			-
	346			50
	-			-
	<b>1'806</b>			<b>1'250</b>
		<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b> Total Investitionsausgaben 592 Übertragungen in die Laufende Rechnung 593 Übertragungen in Spezialfinanzierungen <b>Total Investitionseinnahmen</b> <b>Nettoinvestitionen</b> <b>Einnahmenüberschuss</b>		
2'905			4'299	
-			-	
-			-	
	1'806			1'250
	1'099			3'049
<b>2'905</b>	<b>2'905</b>		<b>4'299</b>	<b>4'299</b>

## 5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Voranschlag 2007		Werte in TFr.	Voranschlag 2008			
Soll	Haben		Soll	Haben		
-	-	<b>Investitionen im Finanzvermögen</b> <b>7 Ausgaben für Sachwertanlagen</b> 70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum 71 Erwerb, Veränderung von Mobilien 79 Buchgewinne (Übertrag in die Laufende Rechnung)	Kto. 7920	-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
<b>Nettoveränderungen bei den Sachwertanlagen:</b>						
Ausgabenüberschuss = Zuwachs						
Einnahmenüberschuss = Verminderung						

## 5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Aufgaben

Voranschlag 2007			Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Werte in TFr.	Soll	Haben
-	-	10 Präsidiales	102	-
-	-	Total Präsidiales	102	-
-	-	20 Bevölkerung & Sicherheit	220	50
-	-	Total Bevölkerung & Sicherheit	220	50
190	-	30 Gesundheit & Umwelt	527	-
190	-	Total Gesundheit & Umwelt	527	-
-	-	40 Soziales	-	-
-	-	Total Soziales	-	-
1'070	831	50 Planung & Bau	800	1'000
1'070	831	Total Planung & Bau	800	1'000
1'645	975	60 Werke	2'315	200
1'645	975	Total Werke	2'315	200
-	-	70 Finanzen & Steuern	335	-
-	-	Total Finanzen & Steuern	335	-
-	-	80 Zentrale Dienste	-	-
-	-	Total Zentrale Dienste	-	-
2'905	1'806	Total Investitionen	4'299	1'250
	1'099	Nettoinvestitionen		3'049
2'905	2'905	Total Investitionen	4'299	4'299

## 6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Institutionen

Werte in TFr.		Legende: GR WK		Gemeinderat Werkkommission		Ausgaben	Einnahmen			Netto Investition
Nr.	Bezeichnung	Organ	Konto				Bund	Kt. Staat	übrige	
<b>1021 Zwicky-Fabrik</b>						<b>102</b>	-	-	-	<b>102</b>
39247.63950	Neue Tontechnik für Zwicky-Fabrik	GR	5060			102	-	-	-	102
<b>2022 Feuerwehr</b>						<b>100</b>	<b>50</b>	-	-	<b>50</b>
39247.40756	Einsatzfahrzeug Verkehr	GR	5060	6610		100	50	-	-	50
<b>2023 Militär</b>						<b>20</b>	-	-	-	<b>20</b>
39247.38141	Dekontamination Schiessanlage Fällanden	GR	5010			20	-	-	-	20
<b>2032 Gemeindestrassen</b>						<b>100</b>	-	-	-	<b>100</b>
39247.37109	Winterdienst Salzlagerungsstätte	GR	5030			100	-	-	-	100
<b>3021 Sport</b>						<b>50</b>	-	-	-	<b>50</b>
39293.66439	Fussballplatz Glattwils, Erneuerung Beleuchtungsanlage	GR	5030			30	-	-	-	30
39293.66732	Fussballplatz Glattwils, Garderoben, Duschensanierung	GR	5030			20	-	-	-	20
<b>3061 Spitäler</b>						<b>117</b>	-	-	-	<b>117</b>
39247.61171	Spital Uster	GR	5640			60	-	-	-	60
39307.59231	Spital Zollikerberg, diverse Projekte nach neuem Vertrag	GR	5620			57	-	-	-	57
<b>3062 Kranken- und Pflegheime</b>						<b>60</b>	-	-	-	<b>60</b>
39247.61507	KRD Krankenheim Rotacher Dietlikon Sanierung	GR	5620			60	-	-	-	60
<b>3072 Pflegheime</b>						<b>70</b>	-	-	-	<b>70</b>
39309.23174	Parkettsanierung	GR	5030			45	-	-	-	45
39324.66521	Kühlanlage (Erweiterung) Alterszentrum Sunnetal	GR	5030			25	-	-	-	25
<b>3081 Friedhof und Bestattungen</b>						<b>230</b>	-	-	-	<b>230</b>
39239.66086	Planung und Bau Urnenischenwand	GR	5030			230	-	-	-	230
<b>5024 Strassen und Wege</b>						<b>430</b>	-	-	-	<b>430</b>
39240.55410	Verlängerung Oberdorfstrasse	GR	5010			200	-	-	-	200
39244.64950	Sanierung Tämperlistrasse	GR	5010			150	-	-	-	150
39281.58977	Unterhalt öffentliche Beleuchtung	GR	5010			50	-	-	-	50
39324.64829	Studie Tempo 30 Zone	GR	5810			30	-	-	-	30
<b>5025 Unterhalt öffentlicher Gewässer</b>						<b>50</b>	-	-	-	<b>50</b>
39311.60143	Sanierung Dorfbach Schwerzenbachstrasse (Eindolung)	GR	5010			50	-	-	-	50
<b>5027 Siedlungsentwässerung (Abwasser)</b>						<b>320</b>	<b>1'000</b>	-	-	<b>-680</b>
39240.73274	Neubau Havariebecken Gewerbezonen	GR	5010			115	-	-	-	115
39241.33161	Abwasseranschlussgebühren	GR	6100			-	1'000	-	-	-1'000
39281.56662	Investition ARA Zweckverband VSFM	GR	5620			205	-	-	-	205

## 6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Institutionen

Werte in TFr.		Legende: GR WK		Gemeinderat Werkkommission	Ausgaben	Einnahmen			Netto Investition
Nr.	Bezeichnung	Organ	Konto			Bund	Kt. Staat	übrige	
<b>6012 Wasserwerk</b>					<b>720</b>	-	-	<b>150</b>	<b>570</b>
39246.71401	Bergstrasse 1 - 5	WK	5010		80	-	-	-	80
39246.71580	Tämperlistrasse, Anpassung / Aufhebung Parallelleitung NW 125	WK	5010		50	-	-	-	50
39246.71758	Bergstrasse 13 - Reservoir Grundhilti (Parallelleitung)	WK	5010		50	-	-	-	50
39246.72036	Bergstrasse 13 bis Reservoir Grundhilti Verlegung der Reservoirleitung	WK	5010		30	-	-	-	30
39247.29834	Schwerzenbachstrasse Anpassungen WL (Erneuerung durch Kanton)	WK	5010		100	-	-	-	100
39247.30025	Maurstrasse (Erneuerung WL)	WK	5010		250	-	-	-	250
39247.30314	Diverse Erneuerung im Zusammenhang mit Anschlüssen	WK	5010		160	-	-	-	160
39307.67348	Anschlussgebühren	WK		6100		-	-	150	-150
<b>6021 Elektrizitätswerk</b>					<b>1'595</b>	-	-	<b>50</b>	<b>1'545</b>
39246.48184	Verkabelung Bergstrasse 1-5	WK	5010		20	-	-	-	20
39246.64350	Netzsanierung / VK / Tämperlistrasse	WK	5010		50	-	-	-	50
39246.64633	Bergstrasse (Langäri - Grundhilti)	WK	5010		175	-	-	-	175
39246.64947	Sanierung Schwerzenbachstrasse	WK	5010		200	-	-	-	200
39246.65244	Diverse Netzerneuerungen	WK	5010		200	-	-	-	200
39246.66132	Sanierung Maurstrasse	WK	5010		100	-	-	-	100
39246.66916	Jörenbach im Zusammenhang mit Brückenbau	WK	5010		25	-	-	-	25
39246.69774	Netzleittechnik TS	WK	5030		25	-	-	-	25
39246.69969	Sanierung TS Neuhaus 2x630kVA ev. neuer Standort	WK	5030		400	-	-	-	400
39246.70648	TS Zürichfussweg / Netzausbau Binzstrasse	WK	5030		400	-	-	-	400
39307.67511	Anschlussgebühren	WK		6100	-	-	-	50	-50
<b>7011 Verwaltungskosten Finanzen</b>					<b>90</b>	-	-	-	<b>90</b>
39255.22848	Planungs- und Budgetierungstool inkl. Soll-Ist Vergleich	GR	5060		90	-	-	-	90
<b>7031 Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>					<b>245</b>	-	-	-	<b>245</b>
39254.57086	Sanierung Gemeindehaus	GR	5030		245	-	-	-	245

## 7. Abschreibungstabelle 2008

Werte in TFr.

Verwaltungsvermögen		Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Netto-investitionen Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche 990.3310 7015.3310	zusätzliche 990.3320 7015.3320	
1140.00	Grundstücke	445		400	10	40		360
1141.01	Tiefbauten Gemeinde	3'120	470	3'746	10	375		3'371
1141.70	Tiefbauten Wasser	470	570	975	10	97		877
1141.71	Tiefbauten Abwasser	5'307	-885	3'639	10	364		3'275
1141.86	Tiefbauten Elektrizität	1'793	720	2'955	10	295		2'659
1143.00	Hochbauten Gemeinde	11'672	655	11'196	10	1'120		10'076
1143.41	Hochbauten Alterszentrum		70	70	10	7		63
1143.70	Hochbauten Wasser				10			
1143.86	Hochbauten Elektrizität		825	825	10	83		743
1146.01	Mobilial/Geräte Gemeinde	280	242	466	20	93		373
1146.70	Mobilial/Geräte Wasser	81		64	20	13		52
1146.71	Mobilial/Geräte Abwasser	126		101	20	20		81
1146.86	Mobilial/Geräte Elektrizität	238		191	20	38		153
1162.01	Zweckverbände Gesundheit	1'136	120	1'277	10	128		1'150
1162.02	Zweckverbände Spital Zollikerberg		57	57	10	6	51	
1162.71	Zweckverbände Kläranlage VSFM		205	205	20	41		164
		24'667	3'049	26'166		2'719	51	23'396
					Total Abschreibungen	2'770 Jahr 2008		

# **Erneuerungswahl der kantonalen Geschworenen für die Amts dauer 2008 bis 2013**

## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die nachfolgend genannten Personen, welche sich als kantonale Geschworene für die Amts dauer 2008 bis 2013 zur Verfügung stellen, werden gewählt:

Name	Vorname	Geburtsjahr	Adresse
Gysi	Jacqueline	1961	Egllerstrasse 3e, 8117 Fällanden
Hiestand	Willy	1933	Obstgarten 14, 8121 Benglen
Hunkeler-Imhof	Renate Maria	1954	Bodenacherstrasse 75, 8121 Benglen
Krusius-Bleuler	Elvira	1956	Sagiwäg 5, 8117 Fällanden
Mathieu	Markus	1937	Letzacherstrasse 13, 8117 Fällanden
Schumacher	Karl	1932	Benglenstrasse 24, 8118 Pfaffhausen
Warnez	Elisabeth	1955	Benglenstrasse 8, 8118 Pfaffhausen

## **Weisung**

Mit Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich vom 16. März 2007 werden die Erneuerungswahlen der kantonalen Geschworenen für die Amts dauer 2008 bis 2013 angekündigt. Sie sind bis spätestens 14. Dezember 2007 durchzuführen.

Gemäss Verfügung vom 16. März 2007 stehen der Gemeinde Fällanden sieben kantonale Geschworene zu.

Gemäss Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung werden die kantonalen Geschworenen durch die Gemeindeversammlung gewählt.

# **Teilrevision Ortsplanung, Genehmigung inkl. Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen**

## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Teilrevision der Ortsplanung Fällanden wird genehmigt.

## **Weisung**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Überprüfung Handlungsbedarf**

Im April 2004 hat der Gemeinderat Fällanden eine Überprüfung des Handlungsbedarfs einer allfälligen Ortsplanungsrevision eingeleitet. Anlass für diese Überprüfung waren verschiedene Unzulänglichkeiten in den heutigen Ortsplanungsgrundlagen der Gemeinde, Gesuche und Anliegen aus der Bevölkerung sowie neue, übergeordnete Gesetze und Verordnungen. Die Überprüfung diente als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen einer allfälligen Ortsplanungsrevision.

Im Rahmen der Überprüfung wurde auch eine Kapazitätsberechnung der Bauzonen durchgeführt. Geht man für die nächsten Jahre von einer weiterhin so starken Nachfrage nach Wohnbauland aus, dann sind die Nutzungsreserven für den Wohnungsbau in den Wohnzonen und den Mischzonen für die nächsten 10 Jahre eher knapp. In den anderen Bauzonen sind genügend Reserven für die nächsten 10 Jahre vorhanden.

#### **1.2 Teilrevision**

Die Überprüfung des Handlungsbedarfs hat ergeben, dass momentan noch keine Totalrevision nötig ist. Mittels einer Teilrevision sollen kurzfristig die wichtigsten Probleme in der Ortsplanung bereinigt werden. Im Weiteren sollen im Zuge der Teilrevision der Zonenplan sowie einige Ergänzungspläne, welche neu auf der Amtlichen Vermessung 93 (AV 93) basieren, der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Insgesamt enthält die Teilrevision keine grundlegenden oder wegweisenden Entscheide zur weiteren Entwicklung der Ortsplanung, sie beschränkt sich vorwiegend auf technische sowie übergeordnete Aspekte. Damit sind wieder eine verlässliche Grundlage und ein angemessener Rahmen für die bauliche Entwicklung der Gemeinde für die nächsten Jahre geschaffen. Eine Totalrevision wird erst nach Inkrafttreten der PBG-Revision ins Auge gefasst.

#### **1.3 Mitwirkung der Bevölkerung**

Mit Beschluss Nr. 149 vom 27. Juni 2006 hat der Gemeinderat die Teilrevision der Ortsplanung zuhanden des Auflage- und Anhörungsverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet. Die Unterlagen wurden vom 25. August bis 24. Oktober 2006 öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind fünf Einwendungen, teilweise mit Eventualanträgen und Fragen, eingegangen. Die nicht berücksichtigten Einwendungen und Fragen werden im "Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes" behandelt. Der Bericht liegt im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Gleichzeitig wurden auch die nach- und nebengeordneten Planungsträger (Region und Nachbargemeinden) angehört. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

## **2. Änderungen Zonenplan**

### **2.1 Amtliche Vermessung 93 (AV 93)**

Die aktuell gültige Nutzungsplanung der Gemeinde Fällanden wurde von der Gemeindeversammlung am 5. Oktober 1994 festgesetzt. Der Zonenplan ist noch auf dem damaligen kantonalen Übersichtsplan dargestellt.

Neu bildet die Amtliche Vermessung 93 (AV 93) die Grundlage für den Zonenplan. Im neuen Zonenplan sind nun alle Zonengrenzen auf der Grundlage der Amtlichen Vermessung verbindlich festgelegt (Koordinaten Landestopographie). Mit der Umstellung auf AV 93 werden Unklarheiten bei neuen Baugesuchen zukünftig vermieden.

Bei der Übertragung des heutigen Zonenplans auf AV 93 besteht bei der Datenerfassung wegen der massstabsbedingten Zeichnungs- und Plandruckgenauigkeit des alten Zonenplanes sowie wegen des grösseren Detailierungs- und Genauigkeitsgrades der AV 93 ein gewisser Interpretationsspielraum. Dies hatte zur Folge, dass die bisherigen Zonengrenzen in wenigen Fällen nicht eindeutig vom alten Zonenplan 1994 übernommen werden konnten, und somit geringfügige Abweichungen resultieren können. Wenn solche geringfügigen Abweichungen festgestellt wurden, galten folgende Grundsätze für die Übertragung der Zonengrenzen:

- Die Grenze zwischen zwei Bauzonen wurde zugunsten der dichteren Bauzone gelegt;
- Die Grenze zwischen einer Bauzone und einer Nichtbauzone wurde zugunsten der Bauzone gelegt.

Mit diesen Grundsätzen wird sichergestellt, dass durch die Übertragung der Zonengrenzen keine Wertverminderungen von Grundstücken resultieren.

## **2.2 Ein- und Umzonungen**

Im Rahmen der Teilrevision werden folgende Ein- und Umzonungen vorgenommen:

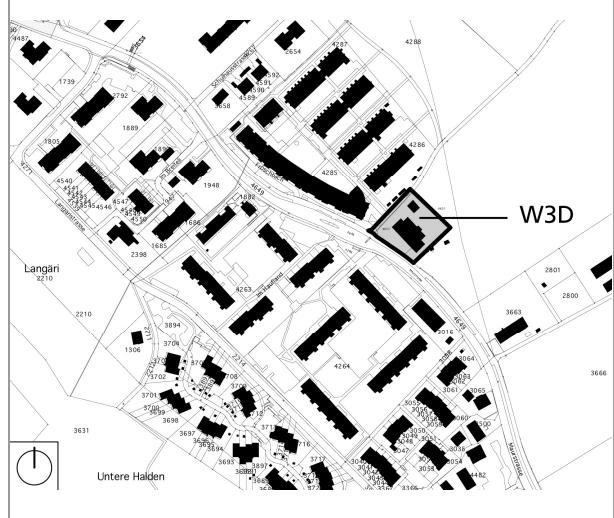
### **2.2.1 Maurstrasse 29**

Das Grundstück Maurstrasse 29 (Parzelle Kat. Nr. 4651) ist der Reservezone zugeordnet und teilweise bebaut (lang gestrecktes Mehrzweckbauernhaus mit Scheune). Das Gebäude und die baufällige Scheune sollen saniert und erneuert werden. Dabei ist eine Erweiterung der Wohnfläche vorgesehen, was unter den heutigen baurechtlichen Bedingungen nur eingeschränkt möglich ist.

Zur Schaffung klarer baurechtlicher Rahmenbedingungen wird der bebaute Teil der Parzelle Kat. Nr. 4651 neu der Wohnzone W3D zugeteilt (siehe Abbildung). Der verbleibende Teil der heutigen Reservezone wird neu der Landwirtschaftszone zugeteilt.

### **Maurstrasse 29**

Heute in der Reservezone. Bebauter Teil wird Wohnzone W3D, der andere Teil der Parzelle wird der Landwirtschaftszone zugeteilt

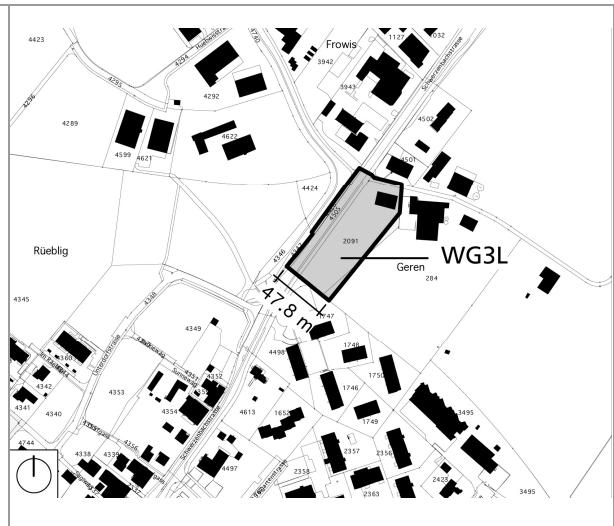


### **2.2.2 Reservezone Schwerzenbachstrasse**

Es liegt ein Einzonungsantrag vor, wonach das Grundstück Kat. Nr. 2091 - heute in der Reservezone - einer Bauzone zugewiesen werden soll. Das Grundstück wird der lockeren Wohnzone mit Gewerbeanteil WG3L zugeteilt. Um eine ausreichende Bautiefe, welche auch eine zweckmässige Bebauung senkrecht zur Strasse und somit auch grössere Durchblicke zum Greifensee ermöglichen, sicherzustellen, soll flächengleich ein möglichst parallel zur Schwerzenbachstrasse verlaufender Streifen eingezont werden (siehe Abbildung unten).

### **Reservezone Schwerzenbachstrasse**

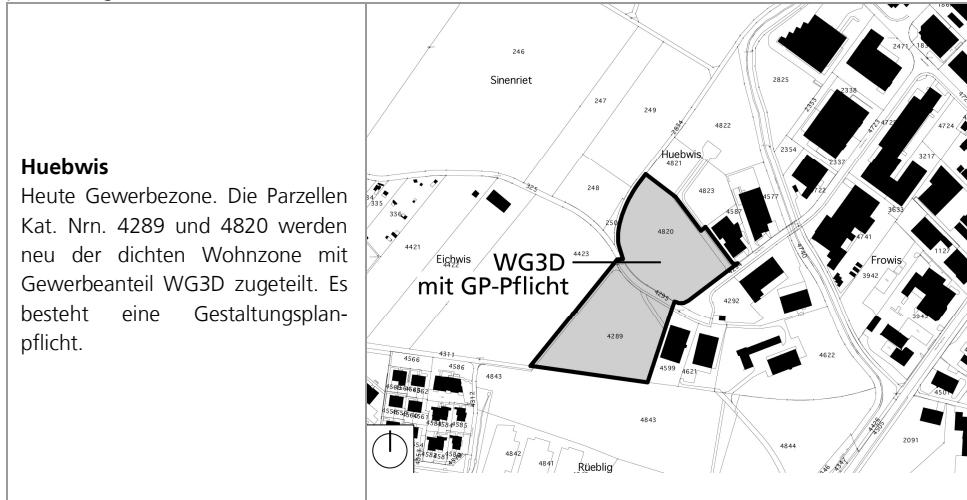
Wird neu lockere Wohnzone mit Gewerbeanteil WG3L



### 2.2.3 Huebwis

Es liegt ein Antrag vor, wonach die gesamte Gewerbezone G1 im "Huebwis" einer Wohnzone mit Gewerbeanteil zugewiesen werden soll.

Aufgrund der momentanen Entwicklungstendenzen kann davon ausgegangen werden, dass eine Umzonung in eine Wohnzone mit Gewerbeanteil vorwiegend Wohnnutzungen zur Folge hätte. Ein grosser Teil der Reserven für Arbeitsplatzflächen ginge dadurch verloren. Angesichts der eher knappen Reserven für Wohnungsbau und der guten Lage wäre eine Umzonung aber zu begrüssen. In Abwägung dieser Gesichtspunkte kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass nur ein Teil der Gewerbezone umgezont werden soll. Neu werden die Parzellen Kat. Nrn. 4289 und 4820 der dichten Wohnzone mit Gewerbeanteil WG3D zugewiesen (siehe Abbildung unten). Um das Nebeneinander von Wohnnutzung und mässig störenden Betrieben zweckmässig regeln zu können, soll über das umgezonte Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt werden.



## 2.3 Straßenflächen

Bauzonen dürfen nicht über Strassen erschlossen werden, welche selbst nicht in Bauzonen liegen. Im neuen Zonenplan werden konsequent alle Strassen, welche der Erschliessung von Bauzonen dienen, einer entsprechenden Bauzone zugewiesen. Davon betroffen sind insbesondere Abschnitte der Bergstrasse, Maurstrasse, Dübendorfstrasse und Schwerzenbachstrasse.

## 2.4 Darstellung Zonenplan

Die Legende des Zonenplanes umfasst einerseits Inhalte, welche von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden (wie Zonen, Lärmempfindlichkeitsstufen usw.) und anderseits Orientierungsinhalte (wie Gemeindegrenze, Wald, bestehende Gestaltungspläne usw.). Bei der Legende des bestehenden Zonenplans von 1994 sind diese verschiedenen Inhalte nicht getrennt, sondern durchmischt aufgeführt. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit soll die Legende mit einer klar ersichtlichen Trennung nach den verschiedenen Inhalten dargestellt werden. Dabei handelt es sich um eine rein darstellerische Änderung, welche nicht von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden muss.

Im Jahre 2002 wurde die Waldfeststellung durch den Kanton aktualisiert. Im neuen Zonenplan wird der aktuelle Wald dargestellt, was zu Abweichungen gegenüber dem Zonenplan 1994 führt. Da der Wald eine übergeordnete kantonale Festlegung ist, fällt dies nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### 3. Änderungen Ergänzungspläne

#### 3.1 Erschliessungspläne

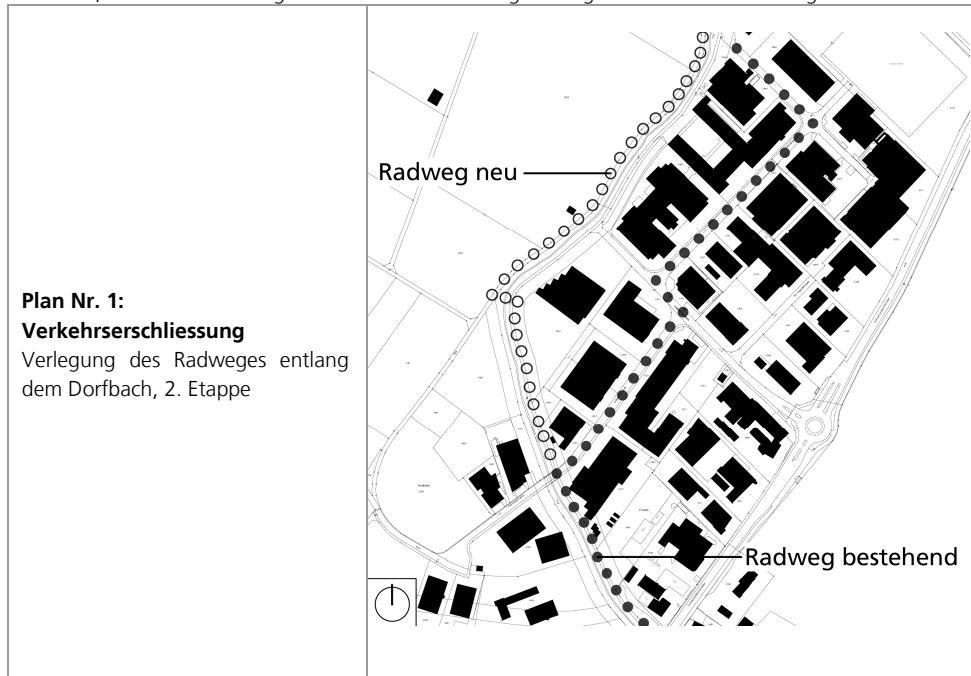
Erschliessungspläne geben Aufschluss über die öffentlichen Werke und Anlagen, die für die Grober-schliessung der Bauzonen notwendig sind und durch das Gemeinwesen erstellt werden.

Heute sind folgende Erschliessungspläne in Kraft:

- Plan Nr. 1: Verkehrserschliessung, 16. April 1997
- Plan Nr. 2: Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, 16. April 1997,  
mit Revision vom 27. Oktober 1999
- Plan Nr. 3: Energieversorgung, 16. April 1997

Mit Ausnahme des Plans Nr. 1, Verkehrserschliessung, bleiben die Pläne unverändert in Kraft.

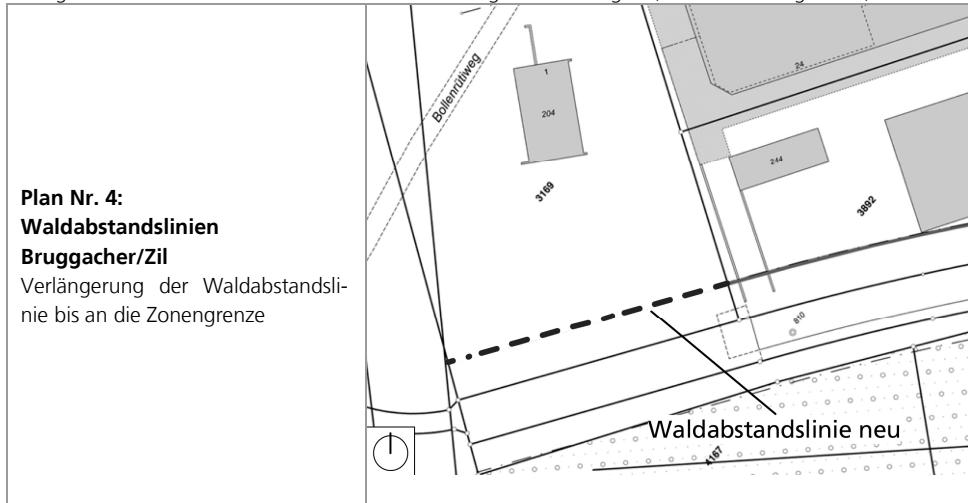
Im Industriegebiet Frowis soll der Radweg aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr über die Industriestrasse, sondern entlang dem Dorfbach geführt werden (siehe Abbildung unten). Der Plan Nr. 1, Verkehrserschliessung, wird dementsprechend angepasst. Der neue Radweg wird der 2. Etappe zugewiesen, das heisst, mit der Festsetzung sind die dafür notwendigen Ausgaben noch nicht bewilligt.



### **3.2 Wald- und Gewässerabstandslinienpläne**

Die heutigen Waldabstandslinienpläne wurden im Jahre 1994 festgesetzt. Die Gewässerabstandslinienpläne stammen aus dem Jahre 1988. Mit Ausnahme des Waldabstandslinienplans Nr. 4, Bruggacher/Zil, werden alle Pläne ohne inhaltliche Änderungen auf AV 93 überführt und von der Gemeindeversammlung neu festgesetzt.

Im Plan Nr. 4, Waldabstandslinien Bruggacher/Zil, ist auf der Parzelle Kat. Nr. 3169 - vermutlich wegen einem früheren Zeichnungsfehler - keine Waldabstandslinie festgelegt, obwohl die Parzelle in der Bauzone liegt. Die Waldabstandslinie wird bis an die Zonengrenze verlängert (siehe Abbildung unten).

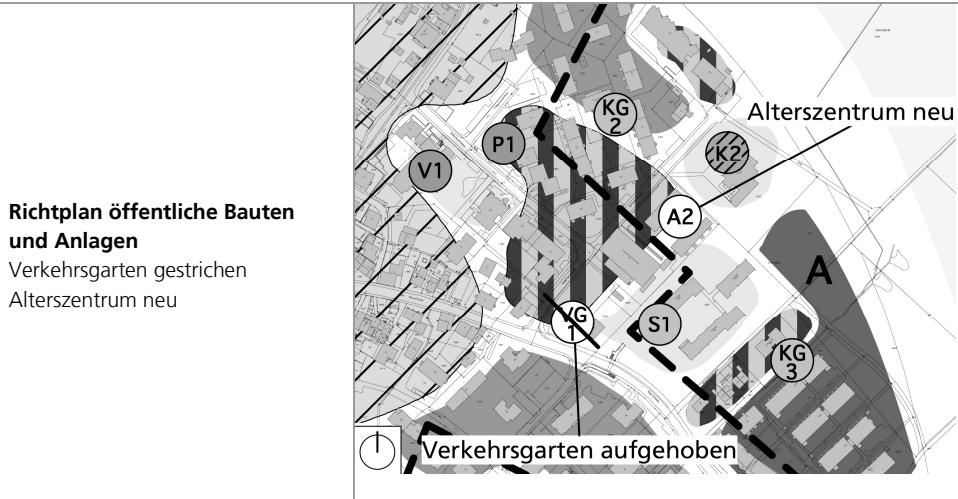


### **4. Änderungen kommunale Richtplanung**

Seit der letzten Revision (1991) des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) sind die Gemeinden nur noch verpflichtet, einen Richtplan Verkehr festzusetzen, die anderen Richtpläne sind fakultativ. Bis auf weiteres werden nebst dem Richtplan Verkehr (1984, Revision 1994) auch der Richtplan Siedlung- und Landschaft sowie der Richtplan öffentliche Bauten und Anlagen (beide 1984) beibehalten.

Der Richtplan öffentliche Bauten und Anlagen erfährt zwei Änderungen. Es sind dies (siehe Abbildung unten):

- Der Verkehrsgarten ist nicht mehr in Betrieb und wird nicht mehr benötigt. Der Eintrag im Plan wird gestrichen.
- Das neue Alterszentrum Sunnetal wird als neuer Eintrag in den Plan aufgenommen.



Wie bereits ausgeführt, soll der Radweg aus Sicherheitsgründen nicht mehr über die Industriestrasse, sondern entlang dem Dorfbach geführt werden. Um diese Änderung vollziehen zu können, wird der Richtplan Verkehr entsprechend angepasst (siehe weiter oben, Erschliessungspläne).

## 5. Änderungen Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die Änderungen der Bau- und Zonenordnung werden weiter hinten im Anhang mit genauem Wortlaut dargestellt.

### 5.1 Massgebende Grundlagen

Wie bereits erwähnt, waren bisher der gedruckte Zonenplan und die gedruckten Ergänzungspläne für die Abgrenzung der Zonen und für Anordnungen innerhalb der Zonen massgebend. Nach der Überführung auf AV93 ist nebst den neuen gedruckten Plänen auch der Datensatz der Amtlichen Vermessung massgeblich. Es betrifft dies den Zonenplan sowie die Wald- und Gewässerabstandslinienpläne. Artikel 2 wird dementsprechend ergänzt. Im Weiteren ist die Bezeichnung "Gemeindekanzlei" nicht mehr zutreffend, sie wird ersetzt durch "Gemeindeverwaltung".

### 5.2 Zulässige Geschosse

Untergeschosse gelten als anrechenbar, wenn sie Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräume enthalten. Untergeschosse ohne Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräume (Keller, Heizung, Garagen usw.) sind nicht anrechenbar. Gemäss heutiger Bau- und Zonenordnung sind anrechenbare Untergeschosse nur an Hanglagen in den Kernzonen sowie den ein- und zweigeschossigen Zonen (Artikel 30 Bau- und Zonenordnung) gestattet. Die heutige Formulierung ist jedoch missverständlich und soll bereinigt werden (Wort "zusätzlich" streichen und durch baurechtlich korrekten Begriff "anrechenbar" ersetzen). Das Gleiche gilt auch für die Dachgeschosse. Die Artikel 8, 10, 14, 15, 24 und 30 werden dementsprechend angepasst.

### **5.3 Nutzweise**

Die heutige Unterscheidung zwischen verschiedenen Arbeitsplatznutzungen (wie z.B. Büros, Ateliers, Praxen usw.) ist nicht mehr zweckmässig und kann im konkreten Fall zu Unklarheiten führen. Zur Erzielung einer optimalen Durchmischung von Wohnen und Arbeiten ist die Art der Arbeitsplatznutzungen auch nicht ausschlaggebendes Kriterium. Viel wichtiger ist, welchen Störungsgrad die Betriebe haben dürfen. So spielt es keine Rolle, ob z.B. in der Wohnzone eine Arztpraxis oder ein Schneideratelier angesiedelt wird, wichtig ist, dass es sich dabei um nicht störende Betriebe handelt, welche die Wohnnutzung nicht durch Lärm- oder Geruchsemissionen usw. beeinträchtigen. Die Unterscheidung der verschiedenen Arbeitsplatznutzungen wird in der Bau- und Zonenordnung daher generell aufgegeben, es ist nur noch von Betrieben oder Arbeitsplatznutzungen die Rede. Dies betrifft die Artikel 13 und 16. Der Artikel 32 (Büronutzung) wird aufgehoben bzw. es tritt ein Artikel mit anderem Inhalt an seine Stelle (siehe dazu weiter unten).

In der heutigen Bau- und Zonenordnung ist die Zulässigkeit von Betrieben in den Wohnzonen nicht eindeutig geregelt, es fehlt ein entsprechender Artikel. Es ist auch nicht klar, wie gross der Anteil der Nichtwohnnutzungen sein darf. Es wird nun geregelt, dass in Wohnzonen nur nicht störende Betriebe bis maximal 50 % der Gesamtnutzfläche zulässig sind (neuer Artikel 14a).

Auch für die Wohnzonen mit Gewerbeanteil ist heute nicht geregelt, wie hoch der Gewerbeanteil sein darf. Grundsätzlich sind heute Gebäude mit 100 % Gewerbeanteil möglich. Es ist aber erwünscht, dass eine gute Durchmischung von Wohnen und Arbeiten erzielt wird. Daher wird neu definiert, dass der Anteil der Arbeitsplatznutzungen in den Wohnzonen mit Gewerbeanteil maximal 60 % betragen darf. Mittels eines Gestaltungsplanes, der nur die Zustimmung des Gemeinderates benötigt, kann der Arbeitsplatzanteil auf 100 % erhöht werden (Artikel 17). So besteht in begründeten Fällen und unter Nachweis von guten ortsgestalterischen Qualitäten trotzdem die Möglichkeit, reine Gewerbegebäuden zu realisieren, wobei aber höhere Qualitätsanforderungen bestehen.

Die heutige Formulierung des Artikels 17, Absatz 1, der Bau- und Zonenordnung gab oft zu Missverständnissen Anlass. Er wird daher neu formuliert. Die Abstandspflichtierung von gewerblich genutzten Gebäudeteilen (heutiger Absatz 2 von Artikel 17) wird zur Sicherstellung guter ortsgestalterischer und wohnhygienischer Qualitäten aufgehoben. Neu haben sich alle Gebäude- und Gebäudeteile an die regulären Grenzabstände zu halten.

Wie weiter oben bereits erwähnt, werden die Parzellen Kat. Nrn. 4289 und 4820 neu der dichten Wohnzone mit Gewerbeanteil WG3D mit einer Gestaltungsplanpflicht zugeteilt. Im Gestaltungsplan ist aufzuzeigen, wie das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe zweckmässig und konfliktfrei organisiert werden kann (neuer Artikel 17a).

Eine Vereinheitlichung der Bezeichnung der gewerblichen Nutzungen wurde auch für die Gewerbezonen geprüft. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dafür die Rechtsgrundlagen nicht vorhanden sind. Hingegen ist der bisherige Absatz 2 von Artikel 19 nicht mehr nötig, da Betriebe, die unverhältnismässigen Verkehr auslösen, als stark störende Betriebe gelten, welche in den Gewerbezonen Fällandens nicht zulässig sind. Absatz 2 von Artikel 19 wird daher ersatzlos gestrichen.

## **5.4 Arealüberbauungen**

Die heutigen Formulierungen von Artikel 24 haben sich in der Praxis als baurechtlich nicht eindeutig erwiesen. In Kombination mit anderen, übergeordneten Regelungen aus dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) kann er so uminterpretiert werden, dass er nicht mehr den ursprünglichen Absichten entspricht. Im Extremfall könnte er so ausgelegt werden, dass z.B. in der Wohnzone W1 an Hanglagen ein Gebäude mit teilweise 4 Geschossen und einer Höhe von 11 Metern möglich wäre. Dies ist in der Zone W1 aus ortsgestalterischen Gründen nicht erwünscht. Artikel 24 wird aus diesem Grund neu formuliert.

## **5.5 Geländeveränderungen**

Abgrabungen untergeordneter Natur (Artikel 30) wurden seinerzeit zugelassen, um in natürlich anfallenden Untergeschossen an Hanglagen Wohn- oder Arbeitsnutzungen zu ermöglichen. Der Begriff "untergeordnet" ist so zu verstehen, dass Abgrabungen im Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung eine gute Gesamtwirkung erzielen und nicht dominant oder störend in Erscheinung treten. In der Praxis war die Anwendung dieser Regelung nicht immer einfach.

Neben der Problematik der Abgrabungen lässt sich vielerorts auch eine verstärkte Tendenz zu grossen, aus ortsgestalterischer Sicht problematischen Aufschüttungen beobachten. Um diesen Problemen zu begegnen und zukünftig Geländeveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) mit guter Qualität sicherzustellen sowie Bauherrschaften und Architekten hinsichtlich dieser Zielsetzung zu sensibilisieren, wird ein neuer Artikel 30a in die Bau- und Zonenordnung aufgenommen. Es sollen nicht Masse geregelt werden (wie z.B. Kubikmeter oder Meter), da nicht in jeder Situation das gleiche Mass zu einer guten Lösung führt. An einem Ort kann eine Abgrabung von 1,5 Metern gut sein, in einer anderen Situation jedoch als störend in Erscheinung treten. Es geht vielmehr darum, situativ eine gute Gesamtlösung zu erzielen. Zur Beurteilung der Lösungen kann die Baubehörde eine Fachperson beziehen.

## **5.6 Verglaste Balkone, Veranden und andere Vorbauten**

Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) mussten verglaste Balkone, Veranden und anderen Vorbauten (z. B. Wintergärten) bis Ende 2003 an die Baumassenziffer angerechnet werden. In der Vergangenheit hat diese Regelung insbesondere bei der nachträglichen Verglasung von Balkonen und Veranden oftmals zu Diskussionen geführt. Es wurde als stossend empfunden, dass seitliche Verglasungen bei gedeckten Balkonen und Veranden, die lediglich dem Windschutz dienen, baurechtlich eine zusätzliche Baumasse zur Folge haben, obwohl kein zusätzliches geschlossenes Bauvolumen realisiert wird. Es wurde auch als unverständlich erachtet, dass die Allgemeine Bauverordnung zum Planungs- und Baugesetz (ABV) verglaste Balkone, Veranden und Vorbauten ohne heiztechnische Installationen bei der Ausnützungsziffer bis zu einer Grösse von 10 % der anrechenbaren Geschossflächen als nicht anrechenbar deklarierte, bei der Baumassenziffer jedoch schon.

Der Gesetzgeber hat diese Problematik erkannt und eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen. Neu können die Gemeinden für die Berechnung der Baumassenziffer spezielle Regelungen für verglaste Balkone, Veranden und andere Vorbauten ohne heiztechnische Installationen, soweit sie dem Energiesparen dienen, erlassen (§ 13 ABV, in Kraft seit 1. Januar 2004). Die Bau- und Zonenordnung wird um einen entsprechenden Artikel ergänzt (neuer Artikel 32, tritt an Stelle des gestrichenen Artikels 32).

## **5.7 Nebenräume**

In Artikel 39 der Bau- und Zonenordnung werden die erforderlichen Nebenräume für Wohnbauten geregelt. In Absatz 1 wird die Bruttonutzfläche als Referenz bezeichnet, wobei aber nicht definiert ist, was unter der Bruttonutzfläche zu verstehen ist. Diese Unklarheit soll bereinigt werden. Neu soll die Gesamt-nutzfläche, welche in Artikel 33 der Bau- und Zonenordnung definiert ist, als Referenzgrösse für die erforderlichen Nebenräume dienen, wie es bisher bei den Hobby- und Gemeinschaftsräumen auch der Fall war (Absatz 2). Der Hinweis zu Artikel 33 soll auch im zweiten Absatz eingefügt werden.

## **5.8 Schlussbestimmungen**

Heute ist nicht mehr der Regierungsrat, sondern die Baudirektion Genehmigungsinstanz für die Bau- und Zonenordnung. Artikel 43 der Bau- und Zonenordnung wird entsprechend angepasst.

## **6. Rechtliches**

Gemäss Art. 13 lit. b der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden vom 12. Februar 2006 ist die Gemeindeversammlung für die Festsetzung und Änderung der Bau- und Zonenordnung zuständig.

## Anhang

### Änderungen der Bau- und Zonenordnung

Auf der linken Seite sind die heutigen Artikel, rechts die Änderungen dargestellt.

#### Gemeinde Fällanden, Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994

<b>Zonenplan und Ergänzungspläne</b>	
Massgebende Pläne	Art. 2
	1 Für die Abgrenzungen der Zonen und für Anordnungen innerhalb der Zonen ist der Zonenplan 1:5000 massgebend.
	2 Als Ergänzungspläne werden festgesetzt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Kernzonenpläne Fällanden und Pfaffhausen 1:1000</li><li>- Waldabstandslinienpläne 1:1000 / 1:500</li><li>- Gewässerabstandslinienpläne 1:1000</li><li>- Erschliessungspläne</li></ul>
	3 Die Ergänzungspläne gehen, soweit sie Anordnungen und Abgrenzungen betreffen, dem allgemeinen Zonenplan vor.

#### Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007

<b>Zonenplan und Ergänzungspläne</b>	
Massgebende Grundlagen	Art. 2
	1 Für die Abgrenzungen der Zonen und für Anordnungen innerhalb der Zonen sind der Zonenplan im Massstab 1:5000 sowie die im Datensatz der Amtlichen Vermessung erfassten Grenzen und Anordnungen massgebend.
	2 Als Ergänzungspläne werden festgesetzt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Kernzonenpläne Fällanden und Pfaffhausen im Massstab 1:1000</li><li>- Waldabstandslinienpläne im Massstab 1:500 sowie die im Datensatz der Amtlichen Vermessung erfassten Anordnungen für die Waldabstandslinien</li><li>- Gewässerabstandslinienpläne im Massstab 1:500 sowie die im Datensatz der Amtlichen Vermessung erfassten Anordnungen für die Gewässerabstandslinien</li><li>- Erschliessungspläne im Massstab 1:2500 und 1:5000</li></ul>
	3 unverändert

**Gemeinde Fällanden,****Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994**

- 4 Der rechtsverbindliche Zonenplan sowie die Ergänzungspläne liegen in der Gemeindekanzlei auf.  
5 Die mit der Bauordnung abgegebenen, verkleinerten Pläne sind nicht rechtsverbindlich.

Grundmasse

**Kernzonen**

Art. 8

1 Nutzungsziffer

In der Kernzone KA ist keine Nutzungsziffer festgesetzt.

In den Kernzonen KB und KC darf die zulässige Baumassenziffer von 2.5 bzw. 1.6 gesamthaft nicht überschritten werden.

2 Geschosszahl

In der Kernzone KA sind 3 Vollgeschosse und 2 Dachgeschosse zulässig, soweit der Kernzonenplan keine Abweichungen vorschreibt und die zulässige Gebäudehöhe nicht überschritten wird.

In den Kernzonen KB und KC sind 2 Vollgeschosse und 2 Dachgeschosse zulässig.

3 Untergeschosse

Ein Untergeschoss ist im Rahmen von Art. 30 zulässig.

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007**

- 4 Der rechtsverbindliche Zonenplan sowie die Ergänzungspläne liegen in der Gemeindeverwaltung auf.  
5 unverändert

Grundmasse

**Kernzonen**

Art. 8

1 unverändert

2 Geschosszahl

In der Kernzone KA sind 3 Vollgeschosse und 2 anrechenbare Dachgeschosse zulässig, soweit der Kernzonenplan keine Abweichungen vorschreibt und die zulässige Gebäudehöhe nicht überschritten wird.

In den Kernzonen KB und KC sind 2 Vollgeschosse und 2 anrechenbare Dachgeschosse zulässig.

3 Anrechenbare Untergeschosse

Ein anrechenbares Untergeschoss ist im Rahmen von Art. 30 zulässig.

**Gemeinde Fällanden,****Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994****4 Gebäudemasse**

Die Gebäudelänge beträgt in der Kernzone KA höchstens 30 m und in den übrigen Kernzonen 40 m.

Die zulässige Gebäudetiefe beträgt 14 m. Diese Beschränkungen finden keine Anwendung bei öffentlichen Bauten sowie bei Bauten, die zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehören.

Die höchstzulässige Gebäudehöhe beträgt in der Kernzone KA 10.5 m, in den Kernzonen KB und KC 7.5 m.

Die höchstzulässige Firsthöhe beträgt 7 m.

**5 Abstände**

Innerhalb der Baubereiche der Kernzone KA gilt ein kleiner Grundabstand von mindestens 4 m und ein grosser von mindestens 6 m. In den übrigen Kernzonen gilt ein kleiner Grundabstand von mindestens 5 m und ein grosser von 7 m.

**Dachgestaltung****Art. 10**

1 Hauptgebäude haben, soweit nicht andere bestehende Dachformen übernommen werden, Schrägdächer mit ortsüblicher Neigung aufzuweisen. Die Dächer sind in herkömmlicher Weise mit allseitigen Vordächern auszubilden. In der Kernzone KA sind Tonziegel zu verwenden.

2 In der Kernzone KA soll die Hauptfirstrichtung parallel zur längeren Fassade verlaufen.

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007****4 unverändert****5 unverändert****Dachgestaltung****Art. 10**

1 unverändert

2 unverändert

**Gemeinde Fällanden,****Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994**

<sup>3</sup> In der Kernzone KA sind in der Dachfläche liegende Fenster nur vereinzelt und je in der Grösse von max. 0.3 m<sup>2</sup> Glasfläche zulässig. Im zweiten Dachgeschoss dürfen sie lediglich der Belichtung von Nebenräumen dienen.

<sup>4</sup> Dachaufbauten (Giebellukarnen, Ochsenaugen und Schleppgauben) sind nur zulässig, wenn sie im ersten Dachgeschoss angeordnet sind und wenn die Belichtung nicht von den Giebelfassaden her möglich ist.

<sup>5</sup> Dachaufbauten und liegende Dachfenster müssen zweckmässig angeordnet und auf ein für die Nutzung und Belichtung der Räume notwendiges Mass beschränkt werden; sie dürfen zudem insgesamt in der Kernzone KA nicht grösser als 10 % und in den Kernzonen KB und KC 15 % je Dachflächenansicht sein.

Nutzweise

## Art. 13

- <sup>1</sup> In den Kernzonen sind Wohnungen, Büros, Ateliers und Praxen, Läden sowie mässig störende Betriebe zulässig.
- <sup>2</sup> In der Kernzone KC in Benglen sind nur nicht störende Betriebe zulässig.

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007**

<sup>3</sup> In der Kernzone KA sind in der Dachfläche liegende Fenster nur vereinzelt und je in der Grösse von max. 0.3 m<sup>2</sup> Glasfläche zulässig. Im zweiten anrechenbaren Dachgeschoss dürfen sie lediglich der Belichtung von Nebenräumen dienen.

<sup>4</sup> Dachaufbauten (Giebellukarnen, Ochsenaugen und Schleppgauben) sind nur zulässig, wenn sie im ersten anrechenbaren Dachgeschoss angeordnet sind und wenn die Belichtung nicht von den Giebelfassaden her möglich ist.

<sup>5</sup> unverändert

Nutzweise

## Art. 13

- <sup>1</sup> In den Kernzonen sind Wohnnutzungen und mässig störende Betriebe zulässig.
- <sup>2</sup> In der Kernzone KC in Benglen sind nebst Wohnnutzungen nur nicht störende Betriebe zulässig.

**Gemeinde Fällanden,  
Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994**

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007**

<b>Wohnzonen</b>					
Grundmasse	Art. 14				
	W1	W2L <sup>1)</sup>	W2D <sup>2)</sup>	W3L <sup>1)</sup>	W3D <sup>2)</sup>
Baumassenziffer	1.2	1.5	1.8	2.1	2.5
Vollgeschosszahl	1	2	2	3	3
Dachgeschosszahl	1	1	1	1	1
Untergeschosszahl	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	-	-
Gesamtgebäudelänge max. 30 m	30 m	30 m	40 m	40 m	
Gebäudehyöhe	4.5 m	7.5 m	7.5 m	10.5 m	10.5 m
Firsthöhe	5.0 m	5.0 m	5.0 m	7.0 m	7.0 m
Gr. Grundabstand min.	9 m	9 m	9 m	10 m	10 m
Kl. Grundabstand min.	5 m	5 m	5 m	5 m	5 m

1) L = locker

2) D = dicht

3) zulässig gemäss Art. 30

Grundmasse	Art. 14				
	W1	W2L <sup>1)</sup>	W2D <sup>2)</sup>	W3L <sup>1)</sup>	W3D <sup>2)</sup>
Baumassenziffer	1.2	1.5	1.8	2.1	2.5
Vollgeschosszahl	1	2	2	3	3
Anrechenb. Dachgeschosse	1	1	1	1	1
Anrechenb. Untergeschosse	- 3)	- 3)	- 3)	-	-
Gesamtgebäudelänge max. 30 m	30 m	30 m	40 m	40 m	
Gebäudehyöhe	4.5 m	7.5 m	7.5 m	10.5 m	10.5 m
Firsthöhe	5.0 m	5.0 m	5.0 m	7.0 m	7.0 m
Gr. Grundabstand min.	9 m	9 m	9 m	10 m	10 m
Kl. Grundabstand min.	5 m	5 m	5 m	5 m	5 m

1) L = locker

2) D = dicht

3) Ein anrechenbares Untergeschoß gemäss Art. 30 zulässig

**Nutzweise**

**Art. 14a**

- 1 In den Wohnzonen sind nebst Wohnnutzungen auch nicht störende Betriebe zulässig.
- 2 Der Anteil der Arbeitsplatznutzungen darf maximal 50 % der Gesamtnutzfläche gemäss Art. 33 dieser Bau- und Zonenordnung betragen.

**Gemeinde Fällanden,  
Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994**

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007**

<b>Wohnzonen mit Gewerbeanteil</b>		
Grundmasse	Art. 15	
	WG3L <sup>1)</sup>	WG3D <sup>2)</sup>
Baumassenziffer	2.1	2.5
Vollgeschosszahl	3	3
Dachgeschosszahl	1	1
Untergeschosszahl	-	-
Gesamtgebäudelänge max.	40 m	40 m
Gebäudehyöhe	10.5 m	10.5 m
Firsthöhe	7.0 m	7.0 m
Gr. Grundabstand min.	10 m	10 m
Kl. Grundabstand min.	5 m	5 m

1) L = locker

2) D = dicht

Nutzweise	Art. 16
	Im Ortsteil Fällanden-Dorf, Pfaffhausen und im Ladenzentrum von Benglen (WG 3D) sind in den Wohnzonen mit Gewerbeanteil auch mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zulässig.

Grundmasse	Art. 15	WG3L <sup>1)</sup>	WG3D <sup>2)</sup>
Baumassenziffer	2.1	2.5	
Vollgeschosszahl	3	3	
Anrechenbare Dachgeschosse	1	1	
Anrechenbare Untergeschosse	-	-	
Gesamtgebäudelänge max.	40 m	40 m	
Gebäudehyöhe	10.5 m	10.5 m	
Firsthöhe	7.0 m	7.0 m	
Gr. Grundabstand min.	10 m	10 m	
Kl. Grundabstand min.	5 m	5 m	

1) L = locker

2) D = dicht

Nutzweise	Art. 16
	In den Wohnzonen mit Gewerbeanteil sind nebst Wohnnutzungen -ausser in der Zone WG3L im Ortsteil Benglen- auch mässig störende Betriebe zulässig. In der Zone WG3L im Ortsteil Benglen sind nur nicht störende Betriebe gestattet.

**Gemeinde Fällanden,  
Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994**

Art. 17  
Gewerbeanteil  
1 Die Nutzungsziffer kann für dauernd für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und gewerblich genutzte Gebäudeteile um höchstens 1/5 der zonengemässen Grundziffer erhöht werden.  
2 Für alle Geschosse, die gewerblich genutzt sind, kann der kleine Grundabstand, für dauernd gewerblich genutzte Gebäudeteile im Erdgeschoss und deren allfällige Untergeschossockel auch der grosse Grundabstand bis auf 3.5 m reduziert werden, jeweils unter entsprechender Reduktion des Gebäudeabstandes.

**Gewerbezonen**  
Art. 19  
Nutzweise  
1 Es sind mässig störende Betriebe sowie Handels- und Dienstleistungsbetriebe zulässig.

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007**

Art. 17  
Arbeitsplatz-anteil  
1 Der Anteil der Arbeitsplatznutzungen darf maximal 60 % der Gesamtnutzfläche gemäss Art. 33 dieser Bau- und Zonenordnung betragen.  
  
2 Dauernd als Arbeitsplatz genutzte Räume müssen nur zu 75 % an die Baumassenziffer angerechnet werden.  
  
3 Mittels eines Gestaltungsplanes, der nur die Zustimmung des Gemeinderates benötigt, kann der Arbeitsplatzanteil bis auf 100 % erhöht werden.

Art. 17a  
Gestaltungsplan-pflicht  
In der Zone WG3D Huebwis besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Es ist zu regeln, wie das Nebeneinander von Wohn- und Arbeitsplatznutzungen zweckmässig und möglichst konfliktfrei organisiert werden kann.

**Gewerbezonen**  
Art. 19  
Nutzweise  
1 unverändert

## Gemeinde Fällanden,

### Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994

<sup>2</sup> Betriebe, die unverhältnismässigen Verkehr auslösen, können stark störenden gleich-gestellt werden.

<sup>3</sup> In allen Gewerbezonen sind provisorische Gemeinschaftsunterkünfte für vorübergehend angestellte Personen zulässig.

Abweichungen von den Zonen-vorschriften

#### Arealüberbauungen

##### Art. 24

<sup>1</sup> Die zonengemässe Nutzungsziffer kann um höchstens einen Zehntel erhöht werden.

<sup>2</sup> Im Ortsteil Fällanden ist die Vollgeschosszahl bei Arealüberbauungen innerhalb der maximal zulässigen Gebäude- und Firsthöhe der Regelbauweise frei.

<sup>3</sup> Die zulässige Gebäudehöhe kann bei einer Mindestfläche einer Arealüberbauung von 6'000 m<sup>2</sup>, um 3 m erhöht werden, sofern nicht im Sinne von Art. 30 ein zusätzliches Untergeschoss erstellt wird.

### Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007

gestrichen

<sup>2</sup> bisher Absatz 3, unverändert

#### Arealüberbauungen

##### Art. 24

<sup>1</sup> unverändert

*siehe neuer Absatz 4*

<sup>2</sup> Die zulässige Gebäudehöhe kann bei einer Mindestfläche einer Arealüberbauung von 6'000 m<sup>2</sup> um 3 m erhöht werden. Bei kleineren Flächen gilt die Gebäudehöhe gemäss Regelbauweise.

<sup>3</sup> Sofern ein anrechenbares Untergeschoss gemäss Art. 30 dieser Bau- und Zonenordnung erstellt wird, gilt die Gebäudehöhe gemäss Regelbauweise.

<sup>4</sup> Im Ortsteil Fällanden darf innerhalb der zulässigen Gebäudehöhe ein Vollgeschoss mehr als gemäss Regelbauweise erstellt werden. Es sind 2 anrechenbare Dachgeschosse zulässig.

**Gemeinde Fällanden,  
Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994**

**4** In den Ortsteilen Pfaffhausen und Benglen sind jedoch max. 3 Vollgeschosse zulässig. Es sind 2 Dachgeschosse zugelassen.

**5** Die Gesamtgebäudelänge ist nicht beschränkt.

**6** Gehört das Areal unterschiedlichen Zonen an, darf die Nutzungsverschiebung die Mehrausnützung in keinem Zonenteil 1/5 der zonen-gemässen Nutzung bei Regelbauweise übersteigen.

**Ergänzende Bauvorschriften**

Art. 30

Untergeschosse

**1** In den Kernzonen sowie wo die Bauordnung 1 oder höchstens 2 Vollgeschosse zulässt, ist in Hanglagen zusätzlich ein natürlich anfallendes Untergeschoss gestattet. In solchen Fällen reduziert sich die Firsthöhe um 1,5 m. Abgrabungen untergeordneter Natur sind erlaubt.

**2** Weitere Untergeschosse sind an der Geschosszahl anrechenbar, wenn sie das gewachsene Terrain an einer Stelle mehr als 1 m überschreiten.

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007**

**5** In den Ortsteilen Pfaffhausen und Benglen darf innerhalb der zulässigen Gebäudehöhe ebenfalls ein Vollgeschoss mehr als gemäss Regelbauweise erstellt werden, es sind aber maximal 3 Vollgeschosse und 2 anrechenbare Dachgeschosse zulässig.

**6** bisher Absatz 5, unverändert

**7** bisher Absatz 6, unverändert

**Ergänzende Bauvorschriften**

Art. 30

Untergeschosse

**1** In den Kernzonen sowie wo die Bauordnung 1 oder höchstens 2 Vollgeschosse zulässt, ist in Hanglagen ein natürlich anfallendes anrechenbares Untergeschoss gestattet. In solchen Fällen reduziert sich die Firsthöhe um 1,5 m.

**2** unverändert

**Gemeinde Fällanden,  
Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994**

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007**

Büronutzung

Art. 32

<sup>1</sup> In der Kernzone KA sind Büronutzungen nur auf der Hälfte, in den Kernzonen KB und KC sowie in den Wohnzonen mit Gewerbeanteil auf einem Drittel der zulässigen Gesamtnutzfläche gestattet. In speziell bezeichneten Gebieten im Kernzonenplan ist diese Einschränkung nicht anwendbar.

<sup>2</sup> In den Wohnzonen ohne Gewerbeanteil sind Büronutzungen lediglich auf einem Viertel der zulässigen Gesamtnutzfläche gestattet.

Gelände-veränderungen

Art. 30a

<sup>1</sup> Geländeveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung eine gute Gesamtwirkung erzielen.  
<sup>2</sup> Zu Lasten der Bauherrschaft kann die Baubehörde zur Prüfung der Einhaltung dieser Anforderung ein Gutachten einer Fachperson einholen.

Verglaste Balkone und andere Vorbauten

Art. 32

<sup>1</sup> In den Kernzonen KB und KC, den Wohnzonen und den Wohnzonen mit Gewerbeanteil müssen zu Wohneinheiten gehörende verglaste Balkone, Veranden und andere Vorbauten ohne heizungs-technische Installationen, soweit sie dem Energie-sparen dienen, nicht an die Baumasse angerechnet werden. Ihre Nutzfläche darf maximal 10 % der Gesamtfläche der zugehörigen Wohneinheit, mindestens aber 10 m<sup>2</sup> betragen.

<sup>2</sup> Für die Gesamtfläche anrechenbar sind alle Bodenflächen sowie Trennwandquerschnitte im Innern der Wohneinheit, ohne zur Wohneinheit gehörende Aussenmauer- und Brandmauerquer-schnitte.

**Gemeinde Fällanden,  
Bau- und Zonenordnung vom 5. Oktober 1994**

Nebenräume,  
Hobby- und  
Gemeinschafts-  
räume

**Art. 39**

- 1 In Wohnhäusern müssen ausreichende Nebenräume (Keller, Estrich, Abstellräume und dgl.) für Vorräte, Hausrat und dergleichen im Umfang von mindestens 10% der Bruttonutzfläche, mindestens aber 8 m<sup>2</sup> pro Wohnung, erstellt werden.
- 2 Wohnhäuser und Siedlungen ab 6 Wohneinheiten sind mit Hobby- und Gemeinschaftsräumen im Umfang von mindestens 2 % der Gesamtnutzfläche, mindestens aber 25 m<sup>2</sup>, auszustatten.

**Schlussbestimmungen**

**Art. 43**

Inkrafttreten

Diese Bau- und Zonenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der regierungs-rätlichen Genehmigung in Kraft.

**Änderungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2007**

3 Bei Arealüberbauungen (neue und bestehende) kommt Abs. 1 nur zur Anwendung, wenn die Bebauung mit den verglasten Balkonen, Veranden und anderen Vorbauten ohne heiztechnische Installationen besonders gut gestaltet sind.

Nebenräume,  
Hobby- und  
Gemeinschafts-  
räume

**Art. 39**

- 1 In Wohnhäusern müssen ausreichende Nebenräume (Keller, Estrich, Abstellräume und dgl.) für Vorräte, Hausrat und dergleichen im Umfang von mindestens 10 % der Gesamtnutzfläche gemäss Art. 33 dieser Bau- und Zonenordnung, mindestens aber 8 m<sup>2</sup> pro Wohnung, erstellt werden.
- 2 Wohnhäuser und Siedlungen ab 6 Wohneinheiten sind mit Hobby- und Gemeinschaftsräumen im Umfang von mindestens 2 % der Gesamtnutzfläche gemäss Art. 33 dieser Bau- und Zonenordnung, mindestens aber 25 m<sup>2</sup>, auszustatten.

Inkrafttreten

**Schlussbestimmungen**

**Art. 43**

Diese Bau- und Zonenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmi-gung in Kraft.





## **Schulgemeinde**

# **Globalbudget Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis 2, Benglen, Genehmigung Leistungsauftrag**

## **Antrag**

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Der Leistungsauftrag für die Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis 2, Benglen, entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien wird mit Wirkung ab 1. Januar 2008 erteilt.

## **Weisung**

Seit Anfang 2005 wird die Sekundarstufe mit einem Leistungsauftrag geführt. Dies hat sich in der Praxis bewährt. Bei der Globalbudgetierung befinden die Stimmberchtigten über Leistungsauftrag und Globalkredit. Die Schulpflege ist für die Überprüfung der erbrachten Leistungen zuständig. Sie ordnet bei Bedarf Massnahmen an, die zur Erfüllung der Vorgaben führen.

Der Leistungsauftrag ist die Grundlage für die Festlegung des Globalkredites. Der bestehende Leistungsauftrag vom 22. September 2004 wurde überarbeitet. Er umfasst neu die nachfolgenden Vorgaben und tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft:

### *Leistungsvorschlag 2008 der Sekundarstufe*

<b>Basisdaten</b>		
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik (15. September) verwendet.		
Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt.		
Indikatoren	Soll-Wert 2007 (Schuljahr 2006/07)	Soll-Wert 2008 (Schuljahr 2007/08)
Anzahl Schülerinnen und Schüler	150	144
Anzahl Pensen in VZE (Vollzeiteinheiten)	8.15	8.76

<b>Leistungsaufträge</b>	<b>Vorgaben der Schulpflege</b>	<b>Erreichtes Resultat</b>
Der Bildungsauftrag an die Sekundarstufe, gemäss Volksschulgesetzgebung und gemeindeeigenen Vorgaben, ist zu erfüllen hinsichtlich:		
1. Einhaltung des Lehrplans, Promotion	Ja	
2. Anschluss an weiterführende Schulen oder die Berufsbildung	Ja	
3. Sonderpädagogische Massnahmen	Ja	
4. Gemeindespezifische Angebote für die Schülerinnen und Schüler	Ja	
5. Schulentwicklung	Ja	
6. Qualitätssicherung	Ja	
7. Schulorganisation, Betreuung der Schülerinnen und Schüler	Ja	
8. Kommunikation	Ja	

*Beurteilung durch die Schulpflege*

Ja = die Vorgaben wurden erfüllt

Teilweise = die Vorgaben wurden nur teilweise erfüllt oder  
= die Schulpflege legt der Gemeindeversammlung eine Erläuterung vor

Nein = die Vorgaben wurden nicht erfüllt  
= die Schulpflege erläutert der Gemeindeversammlung die vorgesehenen Massnahmen, die zur Erfüllung der Vorgaben führen

# **Globalkredit Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis 2, Benglen, Voranschlag 2008 und Festsetzung Steuerfuss**

## **Antrag**

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis 2, Benglen, wird zulasten der Laufenden Rechnung 2008 der mit dem Leistungsauftrag verbundene Globalkredit von netto Fr. 1'470'200.-- bewilligt.
2. Der Voranschlag 2008 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird auf 53 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

## **Weisung**

Wie bei der Politischen Gemeinde hat der Kostendruck auf die Schulgemeinde ebenfalls deutlich zugenommen. In Zusammenarbeit mit Matthias Lehmann, Kommunale Finanzberatung, Zürich, wurde gemeinsam mit der Politischen Gemeinde der Finanzplan 2008 bis 2011 erarbeitet. Ziel der Schulpflege ist es, bis 2010 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Die eingeleiteten Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen zeigen erste Resultate. Zusammen mit der Erwartung von höheren Steuereinnahmen schätzt die Schulpflege deshalb das Erreichen des Ziels als realistisch ein. Der Steuerfuss der Schulgemeinde soll auch für das Jahr 2008 auf dem bisherigen Stand von 53 % belassen werden.

## **Globalkredit Sekundarstufe**

Zur Erfüllung des Leistungsauftrages wird für die Sekundarstufe Schule Buechwis 2, Benglen, ein Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den exogenen Kosten, welche durch die Lehrerschaft nicht beeinflusst werden können, den endogenen Kosten, welche durch die Lehrerschaft beeinflusst werden können sowie den Erträgen zusammen.

Für das Jahr 2008 ergibt dies:

Total Aufwand	Fr. 1'478'200.--
Total Ertrag	Fr. 8'000.--
<b>Netto-Globalkredit</b>	<b>Fr. 1'470'200.--</b>

Von diesem Nettokredit sind Fr. 305'000.-- endogene Kosten. Der restliche Anteil sind vorgegebene Kosten (exogene Kosten) und damit durch die Lehrerschaft der Sekundarstufe nicht beeinflussbar.

## *Begründung der Differenz gegenüber 2007*

Aufgrund des Spardruckes im laufenden Rechnungsjahr und für das kommende Jahr 2008 wurden die endogenen Kosten um Fr. 40'000.-- herab gesetzt. Dies führte zu einer Reduktion des Leistungsauftrages im Bereich Gemeindespezifisches Angebot / Schulorganisation. Die Integration der Handarbeit in die Sekundarstufe führte zu einer Erhöhung der Vollzeiteinheiten und damit bei den Personalkosten zu entsprechenden Mehrkosten. Bei den Erträgen entfallen ab 1. Januar 2008 Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 300'000.--.

## **Voranschlag 2008**

Der Voranschlag der Schulgemeinde für das Planjahr 2008 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 142'975.-- (Voranschlag 2007: Fr. 1'449'500.--).

### *Laufende Rechnung*

Das Gesamtergebnis fällt gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund Fr. 1'300'000.-- besser aus. Beim Nettoaufwand verharren die Aufwendungen auf dem Stand des Voranschlages 2007. Beim Nettoertrag kommen einerseits die höheren Steuererträge sowie der Wegfall von Staatsbeiträgen in der Sekundarstufe zum Tragen. Das Nettoergebnis im Bereich Gemeindesteuern fällt aufgrund der regen Bautätigkeit im Gemeindegebiet (analog Politische Gemeinde) und der damit verbundenen, prognostizierten Einwohnerzunahme um Fr. 1'636'800.-- höher aus als im Voranschlag 2007.

### *Bemerkungen zu den Abweichungen*

Nach Aufwand- bzw. Ertragsarten sind folgende wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2007 feststellbar:

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
<b>Aufwand</b>			
300	Behörden, Kommissionen	17'000	
301	Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonals	59'500	
302	Löhne Lehrkräfte		911'040
303	Sozialleistungen		103'401
308	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte		42'700
309	Allgemeiner Personalaufwand	33'230	
310	Büromaterial, Schulmaterial, Drucksachen	3'075	
311	Anschaffung Mobilien	28'125	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	16'200	
313	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'500	
314	Baulicher Unterhalt		111'405
315	Unterhalt Mobilien	22'043	
316	Mieten, Benützungskosten		20'272
317	Spesenentschädigungen		3'500
318	Dienstleistungen Dritter		3'412
319	Allgemeiner Sachaufwand	4'900	
329	Allgemeine Passivzinsen		30'500
330	Abschreibungen Sachwertanlagen Finanzvermögen		22'000
331	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen		136'008
341	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	184'000	
351	Entschädigungen an den Kanton	847'000	
352	Entschädigungen an andere Gemeinden	10'000	
361	Beiträge an den Kanton	6'000	
364	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen		39'000

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
365	Beiträge an private Institutionen	292'700	
366	Beiträge an Private		2'000
392	Anteil Passivzinsen		8'500
<b>Total Abweichungen</b>		<b>1'526'273</b>	<b>1'433'738</b>
<b>Mehraufwand</b>		<b>92'535</b>	

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
<b>Ertrag</b>			
400	Steuern Rechnungsjahr		1'636'800
421	Guthabenzinsen		36'000
422	Darlehens-, Wertschriftenerträge Finanzvermögen	1'000	
423	Liegenschaftenerträge Finanzvermögen		44'500
427	Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen	18'500	
433	Schulgelder von Privaten		64'200
434	Benützungsgebühren, Dienstleistungentschädigungen	5'000	
436	Rückerstattungen	34'840	
461	Staatsbeiträge	314'600	
492	Aufteilung Passivzinsen	8'500	
<b>Total Abweichungen</b>		<b>382'440</b>	<b>1'781'500</b>
<b>Mehrertrag</b>			<b>1'399'060</b>
<i>Herleitung zur Abweichungsbegründung</i>			
Minderaufwand		<b>92'535</b>	
Mehrertrag			<b>1'399'060</b>
Total Abweichungen			<b>- 1'306'525</b>
Gesamtverbesserung Voranschlag 2008 vs. Voranschlag 2007			<b>- 1'306'525</b>

Nach Aufgaben sind folgende wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2007 feststellbar:

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
200	Kindergarten Schliessung eines Kindergartens. Kantonalisierung ab 1. Januar 2008		205'560
201	Grundstufe Neu inkl. Primarlehrpersonen der Grundstufe. Kantonalisierung ab 1. Januar 2008	142'005	
210	Primarschule Neu inkl. Funktion 215 Handarbeit/Hauswirtschaft	86'560	

alle Werte in Franken

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand Minderertrag	Mehrertrag Minderaufwand
211	Sekundarstufe Ab 1. Januar 2008 keine Staatsbeiträge mehr	372'700	
214	Musikschule		43'231
215	Handarbeit und Hauswirtschaft Funktion neu in den Bereichen: Primar-/Sekundarstufe		512'500
217	Schulliegenschaften und -anlagen Tiefere Renovationsarbeiten als im Voranschlag 2007 (Niveau Rechnung 2006)		64'687
218	Volksschule sonstiges		9'200
219	Schulverwaltung Schulleitung neu in Funktion Schulverwaltung	541'628	
220	Sonderschulung Besoldungen teilweise neu in der Funktion Primarschule. Anpassung an neues VSG. Durch Neuzuzug mehr Sonderschüler erwartet.	123'880	
230	Berufsbildung Reglementsänderung: Kostenübernahme an das 10. Schuljahr in Ausnahmefällen		38'800
290	Uebriges Bildungswesen		25'100
300	Kulturförderung		3'000
351	Ferienheim Chasa Ajüz		3'150
460	Schulgesundheitsdienst	2'638	
500	Sozialversicherung Allgemeines	1'000	
540	Jugend		3'000
541	Kinderhort Anpassung an VSG - Tagesstrukturen	33'300	
900	Gemeindesteuern Mehrertrag durch Einwohnerentwicklung		1'716'800
920	Finanzausgleich Anteil an Kanton; Steuerkraftablieferung	184'000	
940	Kapitaldienst	11'000	
942	Liegenschaften Finanzvermögen		44'200
990	Abschreibungen Tiefere Abschreibungen (geringes Investitionsvolumen)		136'008
Total Abweichungen		<b>1'498'711</b>	<b>2'805'236</b>
Gesamtverbesserung Voranschlag 2008 vs. Voranschlag 2007			<b>1'306'525</b>

### *Investitionsrechnung*

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sind mit total Fr. 300'000.-- (Voranschlag 2007 Fr. 150'000.--) doppelt so hoch wie im Vorjahr budgetiert. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Die geplanten Investitionen stehen im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz (Tagesstrukturen) und haben baulichen Charakter.

## 1. Übersicht

Voranschlag 2007			Voranschlag 2008	
Aufwand	Ertrag	Werte in TFr.	Aufwand	Ertrag
		<b>1. Steuerfuss 2008</b>		
		<b>a) Zu deckender Aufwandüberschuss</b>		
14'234	1'919	Aufwand der Laufenden Rechnung	14'326	
	12'315	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		2'650
<b>14'234</b>	<b>14'234</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss		11'676
		<b>b) Steuerfuss / Steuerertrag</b>		
12'315	10'865	Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	11'676	
		Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		
		<b>TFr. 21'760</b>	(TFr. 20'500 )	
		Steuerertrag bei: <b>53 %</b>	Steuern	(Vorjahr 53 %)
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
		= Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag		
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
		= Entnahme aus dem Eigenkapital		
<b>12'315</b>	<b>12'315</b>			143
<b>984</b>	<b>c) Abschreibungen</b> im Aufwand der Laufenden Rechnung (nur Verwaltungsvermögen)			<b>848</b>

## 1. Übersicht

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Werte in TFr.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
18'022		14'234	12'784			
	17'433		1'450			
	589					
<b>18'022</b>	<b>18'022</b>	<b>14'234</b>	<b>14'234</b>		<b>14'326</b>	<b>14'326</b>
4'096		150	-		300	-
	-		150			300
	4'096					
<b>4'096</b>	<b>4'096</b>	<b>150</b>	<b>150</b>		<b>300</b>	<b>300</b>
4'096		150			300	
	993		984			848
589		1'450			143	
	3'692		616			
<b>4'685</b>	<b>4'685</b>	<b>1'600</b>	<b>1'600</b>		<b>405</b>	<b>848</b>
<b>2. Laufende Rechnung</b>				Total Aufwand		
				Total Ertrag		
				Aufwandüberschuss		
				Ertragsüberschuss		
<b>3. Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>						
<b>a) Nettoinvestitionen</b>						
				Total Ausgaben		
				Total Einnahmen		
<b>Nettoinvestitionen</b>						
<b>Einnahmenüberschuss</b>						
<b>b) Finanzierung I</b>						
				Nettoinvestitionen		
				Einnahmenüberschuss		
				Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
				Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
				Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
<b>Finanzierungsfehlbetrag I</b>						
<b>Finanzierungsüberschuss I</b>						

## 1. Übersicht

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
-	-	-	-	Werte in TFr.	
				<b>4. Investitionen im Finanzvermögen</b>	
				<b>a) Nettoveränderung</b>	
				Total Ausgaben	
				Total Einnahmen	
				<b>Nettoveränderung</b>	
-	-	-	-		
				<b>b) Finanzierung II</b>	
				Nettoveränderung	
3'692		616		Finanzierungsfehlbetrag I	
	3'692		616	Finanzierungsüberschuss I	
<b>3'692</b>	<b>3'692</b>	<b>616</b>	<b>616</b>	<b>Finanzierungsfehlbetrag II</b>	
				<b>Finanzierungsüberschuss II</b>	
					405
					405
					<b>405</b>
					<b>405</b>
				<b>5. Veränderung Kapitalkonto</b>	
				<i>Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr</i>	
				<i>Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr</i>	
				<i>Abschreibungen Bilanzfehlbetrag</i>	
				<i>Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung</i>	
				<i>Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung</i>	
				<i>Bewertungsverlust</i>	
				<b><i>Eigenkapital Ende Rechnungsjahr</i></b>	
				<b><i>Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr</i></b>	
					5'296
					143
					-
					5'153
					<b>5'296</b>
					<b>5'296</b>
<b>7'335</b>	<b>7'335</b>	<b>6'746</b>	<b>6'746</b>		

## 2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Werte in TFr.	- Minder-/+ Mehraufwand bzw. -ertrag	Netto Abw.	Voranschlag 2008		
Soll	Haben	Soll	Haben				Soll	Haben	
5'422		4'929		<b>3 Aufwand</b>			947	3'982	
2'312		2'238		30 Personalaufwand			62	2'176	
243		390		31 Sachaufwand			31	359	
1'079		1'082		32 Passivzinsen			158	924	
-		-		33 Abschreibungen			-184	184	
4'486		4'091		34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung			-857	4'948	
1'409		1'396		35 Entschädigungen an Gemeinwesen			-258	1'653	
612		-		36 Eigene Beiträge			-	-	
-		-		37 Durchlaufende Beiträge			-	-	
2'459		109		38 Einlagen in Spezialfinanzierungen			-	-	
<b>18'022</b>		<b>14'234</b>		39 Interne Verrechnungen			9	100	
<b>18'022</b>		<b>14'234</b>		<b>Total Aufwand</b>			<b>14'326</b>		
				<b>4 Ertrag</b>					
		12'990		40 Steuern			1'637	12'991	
		-		41 Regalien und Konzessionen			-	-	
		281		42 Vermögenserträge			61	319	
		638		43 Entgelte			24	671	
		-		44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung			-	-	
		-		45 Rückerstattung von Gemeinwesen			-	-	
		454		46 Beiträge für eigene Rechnung			-315	102	
		612		47 Durchlaufende Beiträge			-	-	
		-		48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen			-	-	
		2'459		49 Interne Verrechnungen			-9	100	
<b>17'433</b>		<b>12'784</b>		<b>Total Ertrag</b>			<b>14'183</b>		
				Total Aufwand			-93	<b>14'326</b>	
				Total Ertrag			1'399	<b>14'183</b>	
				Aufwandüberschuss			-1'307	143	
				Ertragsüberschuss					
<b>18'022</b>	<b>18'022</b>	<b>14'234</b>	<b>14'234</b>				<b>14'326</b>	<b>14'326</b>	

### 3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Werte in TFr.	- Minder-/+ Mehraufwand bzw. -ertrag	Netto Abw.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben				Soll	Haben
<b>15'315</b>	<b>3'343</b>	<b>11'937</b>	<b>982</b>				<b>11'970</b>	<b>648</b>
817	-	614	10				<b>398</b>	-
233	11	335	-				<b>477</b>	-
3'097	122	2'902	92				<b>3'003</b>	<b>107</b>
4'360	355	1'405	307				<b>1'478</b>	<b>8</b>
601	265	627	273				<b>605</b>	<b>295</b>
372	23	513	-				-	-
1'937	1'894	1'872	104				<b>1'776</b>	<b>73</b>
852	114	738	50				<b>730</b>	<b>52</b>
1'065	223	1'101	-				<b>1'643</b>	-
1'830	298	1'717	125				<b>1'808</b>	<b>92</b>
107	15	65	5				<b>26</b>	<b>5</b>
43	24	52	17				<b>27</b>	<b>18</b>
<b>84</b>	<b>113</b>	<b>113</b>	<b>120</b>				<b>107</b>	<b>120</b>
4	-	5	-				<b>2</b>	-
80	113	108	120				<b>105</b>	<b>120</b>
<b>223</b>	<b>31</b>	<b>302</b>	<b>25</b>				<b>361</b>	<b>50</b>
57	-	57	-				<b>60</b>	-
1	-	-	-				<b>1</b>	-
90	-	116	-				<b>113</b>	-
74	31	130	25				<b>188</b>	<b>50</b>
<b>2'401</b>	<b>13'947</b>	<b>1'882</b>	<b>11'657</b>				<b>1'888</b>	<b>13'365</b>
456	13'123	459	11'447				<b>415</b>	<b>13'120</b>
-	-	-	-				<b>184</b>	-
175	111	299	110				<b>184</b>	-
164	101	141	101				<b>300</b>	<b>100</b>
993	-	984	-				<b>141</b>	<b>145</b>
612	612	-	-				<b>848</b>	-
<b>18'022</b>	<b>17'433</b>	<b>14'234</b>	<b>12'784</b>				<b>14'326</b>	<b>14'183</b>
	<b>589</b>		<b>1'450</b>					<b>143</b>
<b>18'022</b>	<b>18'022</b>	<b>14'234</b>	<b>14'234</b>				<b>14'326</b>	<b>14'326</b>
<b>Abschluss der Laufenden Rechnung</b>								
999 .9121 Aufwandüberschuss								
999 .9120 Ertragsüberschuss								
-1'307								

## 5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Voranschlag 2007		Werte in TFr.	Voranschlag 2008	
Soll	Haben		Soll	Haben
		<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b> <b>5 Ausgaben</b> 50 Sachgüter 52 Darlehen und Beteiligungen 56 Investitionsbeiträge 57 Durchlaufende Beiträge 58 Übrige zu aktivierende Ausgaben <b>Total Ausgaben</b>		
150				300
-				-
-				-
-				-
-				-
-				-
<b>150</b>			<b>300</b>	
		<b>6 Einnahmen</b> 60 Abgang von Sachgütern 61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte 62 Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen 63 Rückerstattungen für Sachgüter 64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen 66 Beiträge mit Zweckbindung 67 Durchlaufende Beiträge <b>Total Einnahmen</b>		
				-
				-
				-
				-
				-
				-
				-
				-
				-
		<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b> Total Investitionsausgaben 592 Übertragungen in die Laufende Rechnung 593 Übertragungen in Spezialfinanzierungen <b>Total Investitionseinnahmen</b> <b>Nettoinvestitionen</b> <b>Einnahmenüberschuss</b>		
150				300
-				-
-				-
				-
				300
				-
				300
<b>150</b>	<b>150</b>		<b>300</b>	<b>300</b>

## 5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Voranschlag 2007		Werte in TFr.	Voranschlag 2008			
Soll	Haben		Soll	Haben		
-	-	<b>Investitionen im Finanzvermögen</b> <b>7 Ausgaben für Sachwertanlagen</b> 70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum 71 Erwerb, Veränderung von Mobilien 79 Buchgewinne (Übertrag in die Laufende Rechnung)	Kto. 7920	-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
-				-		
<b>8 Einnahmen für Sachwertanlagen</b> 80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum 81 Verkauf, Veränderung von Mobilien 89 Buchverluste (Übertrag in die Laufende Rechnung)		Kto. 8920	-			
<b>Nettoveränderungen bei den Sachwertanlagen:</b> Ausgabenüberschuss = Zuwachs Einnahmenüberschuss = Verminderung				-		
				-		
				-		
				-		
				-		
				-		
				-		
				-		
				-		

## 6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

<b>Voranschlag 2007</b>		Investitionen im Verwaltungs-, Finanzvermögen		Werte in TFr.	<b>Voranschlag 2008</b>	
Soll	Haben	Kontonummer	Objekt Bezeichnung		Soll	Haben
150	-	217.5030.00	<b>217 Schulliegenschaften</b> Grundstufe, Tagesstrukturen, Umsetzung VSG (Volksschulgesetz)	Werte in TFr.	300	-
150	-		<b>Total Schulliegenschaften</b>		<b>300</b>	-
-	-		<b>942 Finanzvermögen</b> keine		-	-
-	-		<b>Total Finanzvermögen</b>		-	-

## 7. Abschreibungstabelle 2008

Werte in TFr.

Verwaltungsvermögen		Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Netto- investitionen Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche 990.3310	zusätzliche 990.3320	
1140.00	Grundstücke				10			
1143.00	Hochbauten Gemeinde	8'180	300	8'480	10	848		7'632
		8'939	300	8'480		848		7'632
					Total Abschreibungen	848 Jahr 2008		

Gemeindeverwaltung Fällanden      Telefon 043 355 35 35  
Schwerzenbachstrasse 10      Telefax 043 355 35 36  
8117 Fällanden      [gemeinde@faellanden.ch](mailto:gemeinde@faellanden.ch)  
[www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch)